

# Mietspiegel der Stadt Hagen 2021

für freifinanzierte Wohnungen herausgegeben durch die Stadt Hagen (gültig ab 01.11.2021)

# **Dokumentation**



Geschäftsstelle: Stadt Hagen – Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Berliner Platz 22 (Rathaus II), 58089 Hagen

Telefon 02331 / 207 - 2660

E-Mail gutachterausschuss@stadt-hagen.de

Internet www.boris.nrw.de, www.gutachterausschuss.hagen.de

# **Kurzüberblick Dokumentation**

Mietspiegel Typ qualifizierter Mietspiegel

Auswertungsart Anwendung Regressionsmethode

Darstellung der Nettokaltmieten Tabellenform, Erläuterungen, Anwendungsbeispiel

Anwendungsbereich Stadtgebiet Hagen

Veröffentlichung 06.12.2021

Geltungszeitraum 01.11.2021 bis 31.10.2023

Geltungsbereich gilt für Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern

(freifinanziert ab 3 Wohneinheiten), vermietete Eigentumswohnungen

gilt nicht für Ein- und Zweifamilienhäuser

Sozialwohnungen (öffentlich gefördert)

gebührenfreier Download Mietspiegel 2021, Dokumentation, Fragebogen und

Wohnlagenkarte <u>www.gutachterausschuss.hagen.de</u>

gebührenpflichtige Broschüre Bürgerämter und Interessensverbände

(Gebühr Druckexemplar 10,00 €) Eigendruck der Stadt Hagen

Auskünfte Telefonisch 02331 / 207 -5585, 2659, 2667, 2260

e-mail <u>mietspiegel@stadt-hagen.de</u>

Datengrundlage Zufallsstichprobe aus Daten der Stadt Hagen

Einwohnermeldedatei (rd. 7.300 Mieter)
 Grundbesitzabgabendatei (rd. 8.080 Vermieter)
 erstellt durch Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

Datenerhebung bei Mieter und Vermieter

Zeitraum

Befragungsart einheitlicher Fragebogen für Mieter und Vermieter

Anschreiben mit Fragebogen und Rückumschlag

(portofreie Rücksendung) März 2021 bis Juni 2021

Stichtag 01.02.2021

Erfassung durch Bereitstellung online-Fragebogen

www.hagen.de/Fragebogen-Mietspiegel

Rückläufer der Fragebögen in Papierform durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und Mitarbeiter des Amtes für Geoinformationen und Liegen-

schaftskataster der Stadt Hagen über Nutzung des

online-Fragebogens erfasst.

Excel-Erfassungs-Tool für Wohnungsgesellschaften

Info e-mail <u>mietspiegel@stadt-hagen.de</u>

Angabe Vergleichsmiete Bezug Nettokaltmiete in €/m² Wohnfläche für die

Standardwohnung

Art Regressionsergebnis und Mietspanne (Q1, Q3)

Interessensverbände Vermieter Haus & Grund Hagen und Umgebung e.V.,

Dahlenkampstr. 5, 58095 Hagen

Mieter Mieterverein Hagen, Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen

Ersteller Gutachterausschuss für Grundstückswerte

in der Stadt Hagen

Berliner Platz 22 (Rathaus II), 58089 Hagen

Herausgeber Stadt Hagen – im Auftrag des Oberbürgermeisters,

Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Datenschutz Zuständigkeit Mitwirkung des Datenschutzbeauftragten der Stadt Ha-

gen durch Prüfung des Fragebogens und des Verfahrens. Die Zufallsstichprobe wurde durch den Fachbereich 15

erstellt.

Gesetzliche Grundlagen Bürgerliches Gesetzbuch – BGB (§ 558 BGB)

Mietspiegelreformgesetz – MsRG vom 10.08.2021

Mietspiegelverordnung – MsV <sup>1</sup> (Entwurf Stand 17.09.2021)

Wohnflächenverordnung - WoFIV 2004

Betriebskostenverordnung – BetrKV vom 25.11.2003

Veröffentlichungen BBSR Hinweise zur Erstellung von Mietspiegeln

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Deichmanns Aue 31–37 53179 Bonn

3. aktualisierte Auflage 2020

Deutscher Städtetag Die Mietspiegel-Woche – 21.-25.09.2020

Thema "Der qualifizierte Mietspiegel: Antworten auf neue Herausforderungen" – online Seminar mit Fachvorträgen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Verordnung enthält Regelungen zur Erstellung von Mietspiegeln, zum Inhalt von Mietspiegeln und zur Veröffentlichung, Dokumentation und Anpassung von Mietspiegeln.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzliche Grundlagen	5
1.2	Mietspiegelverordnung – MsV (Entwurf)	6
1.2.1	Anforderungen Dokumentation	6
1.2.2	Auftrag	
1.2.3	Methode Datenauswertung	
1.2.4	Zeitablauf Mietspiegelverfahren	7
1.2.5	Beteiligte und Mitwirkende	10
1.2.6	Anerkennung	11
1.2.7	Information der Bürgerinnen und Bürger	12
1.2.8	Datenschutz	12
1.2.9	Arbeitsgruppe Mietspiegel	12
1.2.10	Veröffentlichung - Bekanntmachung	12
2.	Datengrundlage, Aufbereitung und Auswertung	13
2.1	Strichprobenumfang	13
2.2	Bruttostichprobe	
2.3	Nettostichprobe	16
2.4	Aufbereitung und Prüfung der erhobenen Daten	17
3.	Datenauswertung, Regressionsanalyse und Normierung	19
3.1	Allgemeines zur Regressionsmethode	19
3.2	Normierungsverfahren	
3.3	Vorbereitung zur Modellbildung	20
3.4	Vorbetrachtung zur Datenauswertung	22
3.5	Datenauswertung mittels Regressionsmethode und Normierung	
3.6	Darstellungsmethode	30
3.7	Beschreibung der Standardwohnung	30
3.8	Lage – Wohnlage	31

Anlage: Fragebogen

## 1. Gesetzliche Grundlagen

#### 1.1 Verfahrensstand Mietrecht - Mietspiegelerstellung

Der Mietspiegel ist eine nach § 558 c BGB vorgesehene Orientierungshilfe zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete (auch als Nettomiete, Nettokaltmiete oder Grundmiete bezeichnet). Den Mietparteien kann dieser Mietspiegel als Grundlage dienen, die Nettomiete für frei finanzierten Wohnraum eigenverantwortlich auszuhandeln.

Qualifizierte Mietspiegel sind hinsichtlich ihrer Folgen gegenüber einfachen Mietspiegeln privilegiert. Für sie wird gesetzlich vermutet, dass sie die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben (§ 558d Absatz 3 BGB). Außerdem sind die Angaben eines qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558a Absatz 3 BGB in einem Mieterhöhungsverlangen stets mitzuteilen, auch wenn die Mieterhöhung auf ein anderes Begründungsmittel gestützt wird.

Der qualifizierte Mietspiegel erfüllt daher folgende gesetzlichen Aufgaben:

- Orientierungshilfe zur Ermittlung der Vergleichsmiete
   z.B. bei Abschluss eines neuen Mietverhältnisses (Neuvertragsmieten)
- <u>Mietanpassung bei Bestandsmieten</u> (Begründungsmittel)
   Die im Mietspiegel dargestellte ortsübliche Vergleichsmiete ist Maßstab für die Mieterhöhung von Wohnraum im Bestand (§ 558 Absatz 1 BGB).
- Bemessungsgrundlage für die Mietpreisbremse
   Die ortsübliche Vergleichsmiete ist seit dem 1. Juni 2015 auch Grundlage für die zulässige Neuvertragsmiete in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, die von den Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmt wurden (§ 556d BGB sogenannte Mietpreisbremse). Die Stadt Hagen ist in der Rechtsverordnung nicht mit aufgeführt. Daher findet die Mietpreisbremse hier keine Anwendung.
- Grundlage für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB
   Darüber hinaus wird das einem Mietspiegel zugrundeliegende Datenmaterial auch in
   anderen Bereichen herangezogen, etwa für die Ermittlung der angemessenen Kosten
   der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII.

Mit dem Mietspiegelreformgesetz – MsRG (verkündet am 10.08.2021, rechtskräftig ab 01.07.2022, Download unter <a href="https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Mietspiegel.html">https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Mietspiegel.html</a>) soll die Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln weiter gefördert werden. Begleitend zum MsRG wurde eine Mietspiegelverordnung – MsV erstellt, die am 28.10.2021 beschlossen worden ist. Ziel des Gesetzgebers ist, die MsV gleichzeitig mit dem MsRG am 01.07.2022 in Kraft treten zu lassen.

### Mit dem MsRG treten ab dem 01.07.2022 folgende Änderungen in Kraft:

- Für Gemeinden über 50.000 Einwohner sind Mietspiegel zu erstellen. Übergangsvorschriften bis zum 01.01.2024 sind vorgesehen.
- Die Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln wird gestärkt (§ 558 c Absatz 5 BGB)
- Auskunftspflicht aus der Grundsteuer- und Einwohnermeldedatei zur Erstellung einer Zufallsstichprobe und Verwendung von Daten aus der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus
- Auskunftspflicht von Mietern und Vermietern zu wesentlichen Erhebungsmerkmalen z.B. Beginn Mietverhältnis, Miethöhe, Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit und Lage des vermieteten Wohnraums einschließlich seiner energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Bußgeldvorschriften sind vorgesehen.

Die Änderungen sind in § 558 ff. BGB u.a. noch nicht eingepflegt, da dieses Recht erst zum 01.07.2022 in Kraft tritt. Auf einen Abdruck des für den Mietspiegel relevanten Gesetzestext der §§ 558 ff. BGB wird an dieser Stelle verzichtet, da diese unter <a href="https://www.gesetze-iminternet.de/bgb/">https://www.gesetze-iminternet.de/bgb/</a> 558.html zur Verfügung stehen.

### 1.2 Mietspiegelverordnung – MsV (Entwurf)

Die Mietspiegelverordnung - MsV (Entwurf) enthält Regelungen zur Erstellung von Mietspiegeln, zum Inhalt von Mietspiegeln und zur Veröffentlichung, Dokumentation und Anpassung von Mietspiegeln.

Zum Zeitpunkt der Vorbereitung und Beratung des Mietspiegels der Stadt Hagen lag die MsV im Entwurf vor. Die Grundsätze der MsV wurden für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Hagen zugrunde gelegt. Die in der MsV genannten Vorgaben wurden bereits bei den vorherigen qualifizierten Mietspiegeln der Stadt Hagen in den letzten Jahren erfüllt.

In der Dokumentation wird nach dem Entwurf der MsV (zum Stand vom 17.09.2021 - letzte Beratung im Bundesrat) nachfolgenden erläutert, nach welchen Grundsätzen der qualifizierte Mietspiegel 2021 für frei finanzierte Wohnungen in der Stadt Hagen (nachfolgend "Mietspiegel Hagen" genannt) im Sinne des § 558 c Absatz 1 des BGB durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen erstellt worden ist.

#### 1.2.1 Anforderungen Dokumentation

In § 20 MsV wird aufgeführt, welche Inhalte für den qualifizierten Mietspiegel notwendig sind und welche Erläuterungen in der beizufügenden Dokumentation aufzuführen sind. <sup>2</sup>

In der BBSR-Publikation 2020 (Seite 20) wird hierzu folgende Empfehlung gegeben: "In der Dokumentation sollten die Datengrundlage, ggf. die Datenerhebung und das Verfahren der Datenauswertung dargestellt werden. Es können auch Angaben über den oder die Ersteller des Mietspiegels gemacht werden. Die Dokumentation ist von dem stets erforderlichen Textteil eines Mietspiegels zu unterscheiden, der die zur Anwendung des Mietspiegels erforderlichen Angaben enthält. Soll die Erstellung des Mietspiegels nur knapp dokumentiert werden, kann dies selbstverständlich auch im Textteil des Mietspiegels geschehen."

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> (1) Angaben, die für die Anwendung des qualifizierten Mietspiegels notwendig sind, einschließlich des Stichtags, zu dem die Daten für den Mietspiegel erhoben wurden, sind in den Mietspiegel aufzunehmen.

<sup>(2)</sup> Erläuterungen, die notwendig sind, um das Verfahren und die Bewertungen, die zu den Angaben im qualifizierten Mietspiegel, auch in der fortgeschriebenen Form, geführt haben, nachzuvollziehen und zu prüfen, sind in einer Dokumentation darzulegen. Die Dokumentation soll vom Text- und Ergebnisteil des Mietspiegels getrennt sein. Sie soll es ermöglichen, die im qualifizierten Mietspiegel angegebenen Werte in ihrer Herleitung nachzuvollziehen; nicht erforderlich ist eine Dokumentation, die eine vollständige Nachberechnung der Ergebnisse ermöglicht.

<sup>(3)</sup> In der Dokumentation ist in allgemeiner Form darzustellen, welche der personenbezogenen Daten, die ursprünglich für andere Zwecke erhoben wurden, der Mietspiegelersteller von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen erhalten hat und wozu diese Daten benötigt und verwendet wurden.

<sup>(4)</sup> Weitere Anforderungen an die Dokumentation ergeben sich aus § 8 Absatz 4, § 9 Absatz 4, § 10 Absatz 2, § 11 Absatz 4, § 12 Absatz 3, § 13 Absatz 3, § 14 Absatz 2, § 15 Absatz 5, § 16 Absatz 4, § 19 Absatz 5 und § 23 Absatz 3.

#### 1.2.2 Auftrag

In der Sitzung des Verwaltungsvorstands vom 17.11.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Auftrag: Der Verwaltungsvorstand beschließt, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen mit der Neuaufstellung eines qualifizierten Mietspiegels für freifinanzierte Wohnungen beauftragt wird.

### 1.2.3 Methode Datenauswertung

Qualifizierte Mietspiegel können nach § 7 MsV mittels Regressions- oder mittels Tabellenanalyse oder durch eine Kombination beider Methoden oder durch eine vergleichbar geeignete Methode erstellt werden.

Die Mietspiegelauswertung des qualifizierten Mietspiegels 2021 der Stadt Hagen erfolgte mit Hilfe der Regressionsmethode. Neubaumieten ab Baujahr 2002 wurden aufgrund der geringen Anzahl mittels Tabellenanalyse ermittelt.

1.2.4 Zeitabla	uf Mietspiegelverfahren
11.08.2020	Geschäftsstelle, Zeitplan und Aufgaben für die Mietspiegelerstellung 2021
2125.09.2020	<u>Geschäftsstelle</u> , Die Mietspiegel-Woche - online Seminar mit Fachvorträgen "Der qualifizierte Mietspiegel: Antworten auf neue Herausforderungen"
01.10.2020	<u>Geschäftsstelle</u> , Beratung Fragebogen; Gründung und Vorbereitung AG Mietspiegel (7 Sachverständige)
08.10.2020	AG Mietspiegel, Geschäftsstelle (Präsenzsitzung) Entwurf des Fragebogens wird einstimmig beschlossen; Anregungen zur Anpassung sollen noch eingebaut werden; online-Fragebogen wird von allen Beteiligten insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie begrüßt; Erfahrungen zu diesem online-Fragebogen fließen von der Hochschule Bochum über das Projekt der Gutachterausschüsse zur Erstellung eines digitalen Erhebungsbogens für die Kaufpreisauswertung (ZE-online) ein.
20.10.2020	Entwurf des Fragebogens wird zur Abstimmung versandt an: Interessensverbände, Wohnungsbaugesellschaften und Datenschutzbeauf-

21.10.2020 Zustimmung des Datenschutzbeauftragen zum Mietspiegelverfahren

29.10.2020	Nutzungsgenehmigung der Grundbesitzabgabendatei wird schriftlich durch das Fachamt 20/2 (Stadtkasse) erteilt		
05.11.2020	Beratung des Fragebogens und Mitwirkung der Datenerfassung beim Ressort für Statistik, Stadtforschung und Wahlen		
Nov. 2020	Test des Fragebogens durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle und des Amtes Geoinformationen und Liegenschaftskataster sowie Sachverständige der AG Mietspiegel hinsichtlich Verständlichkeit, Beantwortungszeit, Erklärungsbedarf		
17.11.2020	<u>Auftrag</u> des Verwaltungsvorstandes der Stadt Hagen an den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2021 auf der Grundlage einer Mietdatenerhebung		
19.01.2021	Nutzungsgenehmigung der Einwohnermeldedatei wird schriftlich durch das Fachamt 32/2 (Einwohnermeldeamt) erteilt		
Dez.20-Febr.21	Erstellung und Test online-Fragebogen (Test-Datenbank) Der Link zum online-Fragebogen war auf dem analogen Anschreiben vermerkt <a href="www.hagen.de/Fragebogen-Mietspiegel">www.hagen.de/Fragebogen-Mietspiegel</a> . Somit konnte der Adressat entscheiden, ob er die Fragen analog beantwortet und den Fragebogen per Rückumschlag zurücksendet oder die Angaben online tätigt. Bei der online-Beantwortung gelangten die Mietdaten direkt in die Mietdatenbank.		
Jan. 2021	Einrichtung Auskunftsmöglichkeiten e-mail <u>mietspiegel@stadt-hagen.de</u> Telefon 207 – 5585, 2659, 2667, 2660 FAQ Antworten auf häufig auftretend Fragen		
Jan. 2021	Versand der Fragebögen auf dem Postweg		
08.03.2021	Einweisung der Mitarbeiter zur Erfassung der analogen Fragebögen, die bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rückumschlag eingegangen sind.		
März–Juni 21	Datenerfassung über den webbasierten online-Fragebogen (Redaktionsschluss 01.07.2021)		
Juni 2021	Migration der Informationen (Excel-Tabellen und Beschreibungen) der Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Wohnungsunternehmen in die Mietpreisdatenbank		

#### AG Mietspiegel, Geschäftsstelle (Videokonferenz) 24.06.2021

- Vorstellung MsRG und MsV (Entwurf);
- Ergebnisse der Wohnlagenbeurteilung getrennt nach den Bereichen des Geschosswohnungsbaus und des indiv. Wohnungsbaus für die einzelnen Bodenrichtwertzonen vorgestellt;
- Auftrag an die Geschäftsstelle für die Innenstadt flächendeckend Wohnlagen zu ermitteln und im BORIS einzustellen;
- Mietdatenerhebung überwiegend abgeschlossen;
- Zusammensetzung der Mietdaten wird vorgestellt;

Über rd. 80 % der erfassten Wohnungen verfügen über einen Balkon oder eine Terrasse. Es wurde entgegen der bisherigen Vorgehensweise vereinbart, dass die Nettokaltmiete zukünftig davon ausgeht, dass die Standardwohnung über einen Balkon / Terrasse verfügt. Es wird darauf hingewiesen, die Zu- und Abschläge hinsichtlich des Nutzwertes des Balkons/Terrasse aufgrund der Definitionsänderung neu zu ermitteln.

Juli 2021 Automatisierte Zuordnung der Wohnlagen zu den Mietdatensätzen, aktuelle Wohnlagen flächendeckend für alle Wohngebiete unter www.boris.nrw.de eingestellt

- August 2021 Geschäftsstelle, Aufbereitung der Datenbank zur Modellbildung
- 24.08.2021 Geschäftsstelle, Zwischenstand Datenauswertung
- Sept. 2021 Geschäftsstelle, Modellbildung, Auswertungen, Ausreißeruntersuchung
- 07.09.2021 Geschäftsstelle, Vorbereitung AG Mietspiegel
- 09.09.2021 AG Mietspiegel, Geschäftsstelle (Präsenzsitzung)

Beratung zur Einstufung und weiteren Auswertung der Wohnungsausstattung

- 29.09.2021 Geschäftsstelle, Zwischenstand Datenauswertung
- 06.10.2021 AG Mietspiegel, Geschäftsstelle (Präsenzsitzung)

Beratung der Auswertungsergebnisse, Einfluss der Ausstattung,

Gestaltung des Mietspiegels und der Dokumentation

19.10.2021 Vollsitzung Gutachterausschuss (Präsenzsitzung)

> Vorstellung und Beratung der Mietspiegelergebnisse mit dem gesamten Gutachterausschuss. Die Ergebnisse und ein Entwurf des neuen Mietspiegels, als auch die Dokumentation wurde den Sachverständigen, den Interessensverbänden und den großen Wohnungsbaugesellschaften vorab zugeschickt.

28.10.2021 Vollsitzung Gutachterausschuss (Präsenzsitzung)

Anhörung der Interessensverbände (Anregungen und Bedenken),

Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels durch die Interessensverbände, anschließend Beratung und Beschlussfassung des Mietspiegels durch den Gutachterausschuss in nicht öffentlicher Sitzung

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen

#### 1.2.5 Beteiligte und Mitwirkende

Die Interessensverbände waren an der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels beteiligt. Die Beteiligung erstreckte sich auf die Erstellung des Fragebogens, Angaben von Anregungen und Bedenken über den Mietspiegelentwurf und auf die Bereitstellung von Mietdaten auf der Grundlage der Zufallsstichprobe durch die Wohnungsbaugesellschaften. Mit den Wohnungsbaugesellschaften wurde abgestimmt, in welcher Form diese Menge der Mietdaten (insg. rd. 1.650 Mietdatensätze) wirtschaftlich erhoben werden kann. Hierzu wurde ein Excel-tool als Abbild des Fragebogens zur Verfügung gestellt. Die Mietdatenübertragung erfolgte digital und wurde in die Mietdatenbank eingepflegt.

Hinsichtlich der Frage, wann die angefragten Mietverhältnisse angepasst worden sind, wurde von den nachfolgenden Wohnungsbaugesellschaften mitgeteilt, dass alle Mietangaben innerhalb der letzten 6 Jahre hinsichtlich der Nettokaltmiete angepasst worden sind. Diese Datenmenge ist daher vollständig hinsichtlich des 6-Jahre Zeitraums für die Auswertung verwendbar.

Dieses Excel-tool stand als Download während der Erhebung zur Verfügung. Es wurde von weiteren 13 privaten größeren Hausverwaltungen genutzt.

Von den Interessensverbänden wurden keine Mietdaten zur Verfügung gestellt, da sich die Erhebung ausschließlich auf die Zufallsstichprobe bezieht.

#### Beteiligte Interessensvertreter:

- Haus & Grund Hagen und Umgebung e.V., Dahlenkampstr. 5, 58095 Hagen
- Mieterverein Hagen, Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen

#### Erstellung des Mietspiegels durch:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen - Geschäftsstelle
Berliner Platz 22, 58089 Hagen
(Organisation, Telefonreport, Ausschlusskriterien, Datenerfassung, Erstellung Exceltool, Erarbeitung Wohnlagenkarte, Datenaufbereitung und Migration externer Informationen, Datenauswertung mit mathematisch statistischen Methoden nach wissenschaftlichen Grundsätzen)

#### **Unter Mitwirkung von:**

- <u>Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster FB 62</u>
   Berliner Platz 22, 58089 Hagen
   (Datenerfassung analoger Fragebögen in Mietdatenbank)
- <u>Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste</u> FB 15 Eilper Str. 132 - 136, 58091 Hagen
   (Erstellung der Zufallsstichprobe für Mieter und Vermieter, Erstellung online-Fragebogen, Druck und Versand der Fragebögen

Einrichtung e-mail Postfach mietspiegel@stadt-hagen.de für Fragen)

- <u>Fachbereich Finanzen und Controlling</u> Abt. 20/2 Stadtkasse Rathausstraße 11, 58095 Hagen (Grundbesitzabgabendatei für die Erstellung der Zufallsstichprobe Vermieter)
- Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung Abt. 32/3 –
  Bürgerämter (Einwohnermeldewesen)
  Rathausstraße 11, 58095 Hagen
  (Einwohnermeldedatei für die Erstellung der Zufallsstichprobe Mieter)

- Behördlicher Datenschutz DSB,
  - Rathausstraße 11, 58095 Hagen
  - (Verfahrensprüfung, Erstellung Zufallsstichprobe und Fragebogen)
- Fachbereich Jugend und Soziales FB 55
  - Berliner Platz 22, 58089 Hagen
  - (Anschriften von Alten- und Pflegeheimen, soziale Einrichtungen, Wohngruppen u.ä.)
- <u>Büro des Oberbürgermeisters</u> OB/B 3, Pressestelle
  - Rathausstr. 13, 58095 Hagen
- Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen
  - Freiheitsstr. 3, 58119 Hagen
  - (nur Beratung des Fragebogens, keine Datenerfassung, keine Datenauswertung)
- <u>Abteilung Wohnen</u> des Fachbereichs Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen Amt 60/2, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
   (Anschriften Gebäude mit öffentlich geförderten Wohnungen für Ausschlusskriterien,
- Wohnungsmarktbeobachtung)
- Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Amt 61/20D
  - Rathausstraße 11, 58095 Hagen
  - (Wohnlagenbeurteilung Stadtteilen, Stadtentwicklung Wohnen, Flächennutzungsplan)

#### 1.2.6 Anerkennung

Die beiden Interessensverbände (Haus & Grund Hagen und Umgebung e.V., Mieterverein Hagen) wurden an der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2021 beteiligt, wie es bereits bei den zuvor veröffentlichten Mietspiegeln gängige Praxis war. Dies gilt für die Erstellung des Fragebogens, als auch für die Vorstellung des Mietspiegel-Entwurfs. Der Mietspiegel wird nach Anhörung der Interessensvertretern in der Vollsitzung des Gutachterausschusses in anschließender Sitzung des Gutachterausschusses (nicht öffentlich) beraten und beschlossen.

Der beschlossene Mietspiegelwurde durch den Oberbürgermeister der Stadt Hagen anerkannt und herausgegeben.

Während der Erstellung des Mietspiegels hat ein fachlicher Austausch zwischen den Interessensvertretungen, den großen Wohnungsbaugesellschaften und der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses stattgefunden. Beide Interessensvertretungen haben dem zuvor zugestellten Entwurf des qualifizierten Mietspiegels in der Vollsitzung des Gutachterausschusses am 28.10.2021 ihre Anregungen und Bedenken in der Vollsitzung mitgeteilt. Die Anerkennung, dass der Mietspiegel nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt worden ist, wurden von beiden Interessensverbänden dem Gutachterausschuss schriftlich bestätigt. Der qualifizierte Mietspiegel 2021 entspricht auch den Anforderungen der MSV (s. § 558 d BGB, Artikel 1 MSRG).

Die Anerkennung stärkt den Mietspiegel, da dann die Beweislast auf demjenigen liegt, der die Qualifizierung des Mietspiegels anzweifelt. Es muss nicht der Ersteller des Mietspiegels beweisen, dass er qualifiziert ist.

In der BBSR-Sonderpublikation 2020 (Seite 29) wird zu diesem Thema ausgeführt:

"Die Anerkennung eines Mietspiegels durch Interessenvertreter der Vermieter und der Mieter erfordert eine darauf gerichtete Willenserklärung durch ein vertretungsberechtigtes Organ. Eine bestimmte Form ist dafür nicht vorgesehen. Daher ist es ausreichend, wenn die Interessenverbände, z. B. auf einer abschließenden Sitzung des Arbeitskreises Mietspiegel, die Anerkennung des Mietspiegels mündlich erklären."

#### 1.2.7 Information der Bürgerinnen und Bürger

Die Versendung der Fragebögen mit Anschreiben an Mieter und Vermieter wurde über die Pressestelle der Stadt Hagen bei der örtlichen Presse (Westfalenpost, Rundschau, Wochenkurier) und über Radio Hagen bekannt gegeben. Die Interessensverbände haben ihre Mitglieder über die Verbandszeitschriften und in deren Geschäftsstellen über die Neuerstellung des Mietspiegels informiert.

Der Erhebungsbogen steht unter <u>www.gutachterausschuss.hagen.de</u> als Download zur Verfügung.

#### 1.2.8 Datenschutz

Der Gutachterausschuss hat das Verfahren der Datenerhebung und Auswertung für den Hagener Mietspiegel mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Hagen abgestimmt. Die Daten wurden ausschließlich zum Zweck der Mietspiegelerhebung genutzt. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurden eingehalten.

#### 1.2.9 Arbeitsgruppe Mietspiegel

Die Erstellung des Mietspiegels wurden von den vorbereitenden Arbeiten (Fragebogen) bis hin zur Auswertung der Mietdaten von einer Arbeitsgruppe Mietspiegel (AG Mietspiegel) begleitet. Die Arbeitsgruppe besteht aus der Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gutachterausschusses. Alle Beteiligten sind Sachverständige für Grundstückswertermittlung und verfügen über Kenntnisse zum Hagener Wohnungs- und Immobilienmarkt. Die Ergebnisse der Arbeitsstände wurden in bestimmten Abschnitten beraten (siehe Zeitablauf unter 1.2.4).

#### 1.2.10 Veröffentlichung - Bekanntmachung

Der qualifizierte Mietspiegel und seine Dokumentation sind nach § 21 MsV kostenfrei im Internet zu veröffentlichen. Für ihre Abgabe in gedruckter Form können angemessene Entgelte verlangt werden. Die Veröffentlichung des qualifizierten Mietspiegels soll binnen einer Frist von neun Monaten nach dem Stichtag, auf den sich die Erhebung bezieht, erfolgen.

Die Anforderungen des § 21 MsV werden erfüllt. Der neue qualifizierte Mietspiegel 2021 wurde am 28.10.2021 beschlossen und im November 2021 bekanntgegeben. Zwischen Erhebungsstichtag 01.02.2021 und Veröffentlichung liegen 9 Monate. Die Mietdatenerhebung endete zum 01.07.2021. Der qualifizierte Mietspiegel 2021, die dazugehörige Dokumentation und der Erhebungsbogen sind jeweils als pdf-Datei gebührenfrei veröffentlicht <a href="www.gut-achterausschuss.hagen.de">www.gut-achterausschuss.hagen.de</a> (siehe § 20 und § 21 der MsV). Ebenso können hier die Wohnlagenkarten eingesehen werden. Ferner sind die Lagebeurteilungen zu jeder Bodenrichtwertzone Wohnen unter <a href="www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a> verzeichnet.

## 2. Datengrundlage, Aufbereitung und Auswertung

Nach § 8 MsV müssen qualifizierte Mietspiegel auf der Grundlage einer direkten Datenerhebung durch Befragung von Vermietern oder Mietern oder von beiden Gruppen erstellt werden (Primärdatenerhebung). Eine Vollerhebung ist nicht erforderlich.

Qualifizierte Mietspiegel sind zumindest auf der Basis einer repräsentativen Stichprobe zu erstellen mit dem Ziel, die Auswertungsgrundgesamtheit möglichst wirklichkeitsgetreu abzubilden. Als repräsentativ gilt eine Stichprobe mit einer nach § 11 MsV ausreichenden Datenmenge, wenn sie auf einer Zufallsauswahl beruht, bei der im Wesentlichen jede Wohnung der Auswertungsgrundgesamtheit eine positive und bekannte Wahrscheinlichkeit hat, in die Erhebung einbezogen zu werden.

#### 2.1 Strichprobenumfang

Die Datenerhebung für den Mietspiegel 2021 erfolgte auf der Grundlage einer repräsentativen Zufallsstichprobe. Mieter und Vermieter wurden über einen einheitlichen Erhebungsbogen befragt. Zur besseren Beurteilung der Repräsentativität wird die Erstellung der Zufallsstichprobe in Verbindung mit der Beschreibung des örtlichen Hagener Wohnungsmarktes dargestellt.

Wohnungen und Einwohner im Stadtgebiet (Stadtteildaten Stand 2018):			
Einwohner (2/2021)	195.010 Einwohner	100,0 %	
Haushalte	rd. 97.200 Haushalte	100,0 %	
Wohngebäude in der Stadt Hagen	29.916 Gebäude	100,0 %	
davon Ein- und Zweifamilienhäuser - 18.238 Gebäude 61,0			
→ Mehrfamilienhäuser	11.678 Gebäude	39,0 %	
Wohnungsanzahl (Statistische Jahrbuch 2018 – Stan	d 2017)		
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	 106.471 Wohnungen	100,0 %	
davon Wohnungen in Vorkriegsbauten bis 1948	30.298 Wohnungen	28,5 %	
davon Wohnungen ab 1990	9.203 Wohnungen	8,6 %	
durchschnittliche Wohnungsgröße	75,8 m²		

Von den nach Ausschluss der Ein- und Zweifamilienhäuser verbleibenden rd. 11.700 Gebäudeanschriften (Straße, HsNr. – Stand 2021) wurden vor Erstellung der Zufallsstichproben für Mieter und Vermieter folgende Anschriften noch ausgeschlossen:

•	Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten	rd. 11	.700 Anschriften
•	Wohnungseigentumsanlagen mit überwiegend selbstgenutzten Eigentumswohnungen	1	.890 Anschriften
•	Öffentlich geförderte Wohngebäude innerhalb der Bindungsf		
	ten		
•	Hotels, Pensionen, Jugendherberge		23 Anschriften
•	Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Kurzzeitpfle	_	L 16:
	Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften, Tagespflege, Hos	pız	70 Anschriften
• •	Problemimmobilien, hoher Leerstand, Abbruchobjekte verbleibende Anschriften für die Erstellung der Zufallsstichprob	e <b>8</b>	233 Anschriften 3.384 Anschriften

Die verbleibenden Anschriften dienten als Grundgesamtheit für eine EDV-gestützte ungeschichtete Zufallsstichprobe.

Aufgrund einer geringen Anzahl von Neubauten im Stadtgebiet, wurden hier Wohnungsmieten von bekannten Neubauten durch gezielte Nachfrage bei den Vermietern nacherhoben.

	insgesamt	15.384 Fragebögen
Zufallsstichprobe aus der Grundbesitzabgabendatei	Vermieter	8.078 Fragebögen
Zufallsstichprobe aus der Einwohnermeldedatei	Mieter	7.306 Fragebögen

Bei rd. 8.400 Anschriften und einem Versand an rd. 8.000 Mieter und rd. 8.000 Vermieteradressen wurde in fast jedem Mehrfamilienhaus ein Fragebogen an den Vermieter und ein Fragebogen an einen zufällig ausgewählten Mieter verschickt. Beide Fragebögen waren inhaltlich gleich. Der Vermieter wurde gebeten, Angaben zu einem mietspiegelrelevanten aktuellen Mietverhältnis seiner Wahl zu machen.

In der Zufallsstichprobe waren auch Wohnungen der 5 großen Wohnungsbaugesellschaften enthalten. Um bei der Datenmenge eine praktikablere Datenerhebung zu gewährleisten, wurde den Wohnungsbaugesellschaften eine Exceldatei für ihre jeweiligen Wohnungen zur Verfügung gestellt. Die Excel-Datei weist denselben Inhalt wie der Fragebogen auf.

Wohnungsbaugesellschaft	Anzahl Wohnungen	<u> Anschrift</u>
EWG Hagen eG	2.500 Wohnungen	205 Anschriften
GWG Hagen e.G. Gemeinnützige Wohnstättengenossenschaft Hagen e.G	4.700 Wohnungen	378 Anschriften
Hohenlimburger Bauverein e.G.	1.790 Wohnungen	239 Anschriften
ha.ge.we Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	5.085 Wohnungen	397 Anschriften
Wohnungsverein Hagen eG (freifinanziert)	5.701 Wohnungen	470 Anschriften
Sonstige privaten Hausverwaltungen		54 Anschriften
	19.776 Wohnungen	1.743 Anschriften

Form von Excel-Dateien an die o.g. Woh-

Somit gingen rd. 20 % der Vermieterfragebögen in Form von Excel-Dateien an die o.g. Wohnungsbaugenossenschaften und wurden dem Gutachterausschuss digital beantwortet.

Nach Abzug der Wohnungsbaugesellschaften wurden rd. 13.750 Fragebögen mit einem Anschreiben des Gutachterausschusses vom 08.02.2021 auf die Postwege an Mieter und Vermieter verschickt.

**Gesamtanzahl der Zufallsstichprobe** (100 %)

15.384 Fragebögen

### 2.2 Bruttostichprobe

Die analog ausgefüllten Fragebögen gingen per Rückumschlag ohne Angabe persönlicher Daten auf dem Postweg in der Geschäftsstelle ein. Hier wurden die Mietdaten in der Mietdatenbank erfasst. Die Angaben, die Mieter und Vermieter direkt über den online-Fragebogen getätigt haben, gelangten direkt in die Mietdatenbank.

Rückläufer, die keine Mietangaben enthielten oder nicht zugestellt werden konnten wurden nicht erfasst. Rückläufer nicht erfasster Fragebögen:

- Fragebogen konnte nicht zugestellt werden, falsche Anschrift	200 Fragebögen
- Fragebögen wurden nicht ausgefüllt	37 Fragebögen
- Fragebogen konnte nicht ausgefüllt werden unter Nennung von Gründen	76 Fragebögen
- Telefonkontakt, weshalb Fragebogen nicht beantwortet werden kann ro	I. 200 Fragebögen
Diese Fragebögen wurden in der Mietdatenbank nicht erfasst	513 Fragebögen

Mietdatensätze in der Mietdatenbank (Bruttostichprobe)	5.514 Fragebögen
Rückläufer, die keine Angaben machten konnten	513 Fragebögen
somit <b>Rücklaufquote</b> der Bruttostichprobe von <b>rd. 40</b> %	6.027 Fragebögen

Bruttostichprobe insgesamt	100,0 %	6.027 Fragebögen
- Rückläufer, die keine Angaben machen konnten	8,5 %	513 Fragebögen
- Nutzung Excel-tool Wohnungsbaugesellschaften u.a.	29,0 %	1.743 Fragebögen
- Nutzung online-Fragebogen durch Mieter und Vermieter	16,2 %	982 Fragebögen
- Rücksendung analoger Fragebogen	46,3 %	2.789 Fragebögen
Die Bruttostichprobe von 6.027 Fragebögen teilt sich hinsicht	<u>lich der Bear</u>	<u>ntwortungsart auf in:</u>

Die in der Mietdatenbank enthaltenen 5.514 Mietdatensätze teilen sich auf in:

- Fragebogen Mieter	23,3 %	1.282 Fragebögen
- Fragebogen Vermieter	45,7 %	2.521 Fragebögen
- Vermieter Wohnungsbaugesellschaften	31,0 %	1.711 Fragebögen
Bruttostichprobe insgesamt	100,0 %	5.514 Fragebögen

Bruttostichprobe	6.027 Fragebögen
<ul> <li>abzüglich Rückläufer, die nicht erfasst wurden</li> </ul>	- 513 Fragebögen
<ul> <li>abzüglich Fragebögen mit Ausschlussgründe:</li> </ul>	
Es handelt sich bei der Wohnung um öffentl. geförderten Wohnraum.	- 60 Fragebögen
Die angefragte Wohnung wird von Ihnen selbst als Eigentümer bewohnt.	- 1.019 Fragebögen
Die Mietzahlung ist durch besondere Konditionen vermindert / erhöht.	- 309 Fragebögen
Die Wohnung ist überwiegend möbliert vermietet.	<ul> <li>29 Fragebögen</li> </ul>
<ul> <li>Gebäudetyp Einfamilienhaus (Frage 2.1)</li> </ul>	- 34 Fragebögen
<ul> <li>Gebäudetyp Zweifamilienhaus (Frage 2.1)</li> </ul>	- 113 Fragebögen
<ul> <li>Gewerbeobjekt, z.B. Betriebswohnung (Frage 2.1)</li> </ul>	- 5 Fragebögen
Fehlende Nettokaltmiete und/oder Wohnflächenangabe	- 127 Fragebögen
Ergebnisstichprobe der auswertbaren Fälle (Nettostichprobe)	3.818 Fragebögen

Die Nettostichprobe hat eine Größe von rd. 25 % der Zufallsstichprobe und entspricht rd. 63 % des tatsächlichen Rücklaufs (Bruttostichprobe).

#### Stichprobenumfang nach § 11 MsV:

Die dem Mietspiegel zugrunde zu legenden Daten müssen repräsentativ sein, d. h. ein getreues Abbild des Wohnungsmarktes liefern, für den der Mietspiegel gelten soll. In den "Hinweisen zur Erstellung von Mietspiegeln" (BBSR – Seite 26) wird empfohlen, dass die <u>Größe der Ergebnisstichprobe mindestens bis zu rd. 1,0 % des relevanten Wohnungsbestandes</u> betragen soll.

Nach §11 MsV: Abs. 3 gilt: "Bei Regressionsanalysen soll die bereinigte Nettostichprobe Wohnungen in einer Anzahl enthalten, die wenigstens ein Prozent der Wohnungen im Geltungsbereich entspricht." Die Wohnungsanzahl in Mehrfamilienhäusern (ab 3 WE) beträgt in Hagen rd. 80.000 Wohnungen.

Diese Vorgabe wird bei einer Ergebnisstichprobe von 3.818 Fragebögen mehr als erfüllt, womit ein gutes Abbild des Hagener Wohnungsmarktes nach § 9 MsV unterstellt werden kann.

### 2.3 Nettostichprobe

Für die Mietspiegelauswertung dürfen nur Mieten verwendet werden, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind (§ 558 Absatz 2 - BGB).<sup>3</sup> Über die Fragen 1.1 und 1.2 des Erhebungsbogens wurde der 6-Jahres Zeitraum (Neubegründung oder Mietanpassung) abgefragt.

Mietverhältnis wurde a	b Januar 2015 neu	begründet im	(Neuvertragsmieten):

increase the west reseminted	2 FOO Mistangaban	
- Vertragsjahr 2021 (Januar)	232 Mietangaben	
- Vertragsjahr 2020	752 Mietangaben	
- Vertragsjahr 2019	531 Mietangaben	
- Vertragsjahr 2018	414 Mietangaben	
- Vertragsjahr 2017	263 Mietangaben	
- Vertragsjahr 2016	223 Mietangaben	
- Vertragsjahr 2015 (FebrDez.)	174 Mietangaben	

insgesamt Neuvertragsmieten: 2.589 Mietangaben rd. 68 % Nettostichprobe

#### Anteil der Bestandsmieten:

Nettokaltmiete angepasst	450 Mietangaben	rd. 12 % Nettostichprobe
Nettokaltmiete nicht angepasst	433 Mietangaben	rd. 11 % Nettostichprobe
Anpassung Bestandsmiete nicht bekannt	346 Mietangaben	rd. 9 % Nettostichprobe
insgesamt	3.818 Mietangaben	100 % Nettostichprobe

Aus 2.589 Neuvertragsmieten und 450 angepassten Bestandsmieten steht somit für die Mietspiegelauswertung nach § 558 Absatz 2 BGB eine Nettostichprobe von **3.039 Mietangaben** zur Verfügung. (Ergebnisstichprobe der mietspiegelrelevanten Fälle des Mietspiegels 2017 lag bei rd. 2.800 Mietdaten).

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> "Die ortsübliche Vergleichsmiete wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten sechs Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist."

Die für die Mietauswertung verwendbaren 3.039 Nettokaltmieten teilen sich zwischen Mieterund Vermieterangaben wie folgt auf:

Angabe von	arithm.Mittel / getr. Mittel	Anzahl	Anteil 3.039 Mietangaben
Mieter	5,70 €/m² / 5,50 €/m²	437 Mietangaben	rd. 14 %
<u>Vermieter</u>	5,70 €/m² / 5,60 €/m²	2.602 Mietangaben	rd. 86 %
insgesamt	5,70 €/m² / 5,60 €/m²	3.039 Mietangaben	

Die für den Mietspiegel aufgrund der 6-Jahres Frist <u>nicht</u> verwendbaren alten Bestandsmieten weisen zwischen Mieter- und Vermieterangaben folgende geringere Nettokaltmieten auf:

Angabe von	arithm.Mittel / getr. Mittel	Anzahl	Anteil 779 Mietangaben
Mieter	5,20 €/m² / 5,10 €/m²	317 Mietangaben	rd. 41 %
<u>Vermieter</u>	5,00 €/m² / 4,90 €/m²	462 Mietangaben	rd. 59 %
insgesamt	5,10 €/m² / 5,00 €/m²	779 Mietangaben	

#### 2.4 Aufbereitung und Prüfung der erhobenen Daten

Die Basis der Auswertung ist die Nettostichprobe mit 3.039 Datensätzen.

#### Nettokaltmiete €/m² / Wohnfläche

Nach § 12 Absatz 1 MsV werden die erhobenen Mietwerte (Abfrage der absoluten vereinbarten monatlichen Nettokaltmiete in € - Frage 4.2) so aufbereitet, dass eine einheitliche Ausweisung der ortsüblichen Vergleichsmiete im qualifizierten Mietspiegel als Nettokaltmiete in €/m² Wohnfläche dargestellt wird.

Die angegebene monatliche Nettokaltmiete in € wird durch die angegebene Wohnfläche (Frage 3.1) dividiert. Um die Wohnflächenangabe besser qualifizieren zu können, wurde nachgefragt, ob die Wohnfläche bekannt ist (z.B. aus Betriebskosten, Vertrag oder Wohngeldbescheid). Letztendlich kann für die Mietspiegelerstellung nur die Richtigkeit der Wohnfläche unterstellt werden. Das Ergebnis wird auf Plausibilität untersucht.

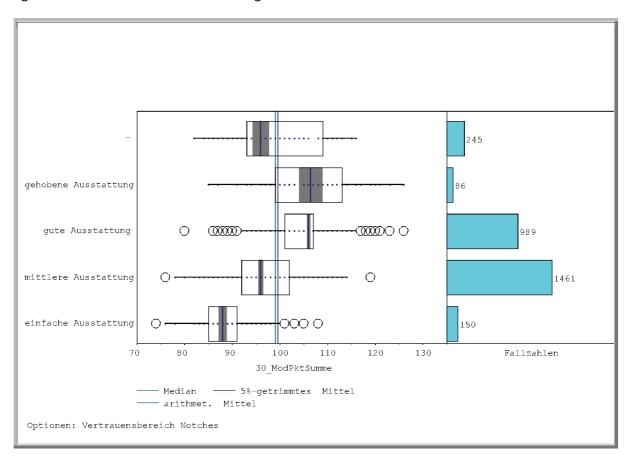
#### Wohnlage

Neben der Migration von externen Mietdaten wurden die Datensätze mit Informationen aus dem Geoinformationssystem verschnitten, um Informationen über die Wohnlage der Mietwerte innerhalb der Bodenrichtwertzonen mit den darin enthaltenen Wohnlagepunkten zu erhalten. Die Wohnlagepunkte wurden zuvor u. a. im Rahmen einer Bachelorarbeit mit sozioökonomischen Informationen, Entfernungen zu Infrastruktureinrichtungen und Emissionsangaben überprüft und harmonisiert.

#### Wohnungsausstattung

Zur Ermittlung des Ausstattungszustandes wurden die differenzierten Angaben der Beteiligten sachverständig zusammengefasst bzw. kombiniert und über einen Punkterahmen ausgewertet. Dieses wurde unterstützend durch Korrelationsuntersuchungen und Hilfsregressionen begleitet. Datensätze, deren Informationen nicht eindeutig waren, wurden von der Ausstattungsbepunktung ausgeschlossen.

Eine Gegenüberstellung der sachverständigen Bepunktung der Einzelangaben zu den Ausstattungselementen zu den Angaben über den Ausstattungszustand der Wohnung in Frage 3.8 ergab eine deutliche Übereinstimmung.



Aufgrund der geringen Anzahl an fehlenden Informationen bei der Beantwortung der Frage 3.8 und der hohen Übereinstimmung mit der Bewertung der Einzelinformationen zur Ausstattung, wird die Frage 3.8 als Merkmal bei der folgenden Modellbildung mit aufgenommen.

#### Baujahr - Baualtersklasse

Ein weiterer Schwerpunkt der Datenüberprüfung lag auf der Zuordnung in die richtige Baualtersklasse des Ursprungsbaujahres. Das Baujahr ist neben den Merkmalen Wohnlage und Ausstattung / Modernisierung das Merkmal mit dem deutlichsten Einfluss auf die Höhe der Nettokaltmiete.

Besonderes Augenmerk wurde auf die richtige Zuordnung der Objekte zu Vorkriegsbauten (bis 1948) und Nachkriegsbauten (ab 1949) gerichtet. Anhand der Kriegsschadensgradkartei der Stadt Hagen wurden Gebäude mit einem Schadensgrad von über 50% als Wiederaufbau der Klasse ab 1949 zugeordnet. Weitere Korrekturen bei den Angaben waren notwendig, wenn das Jahr einer Grund- bzw. Kernsanierung als Baujahr angegeben wurde. Objekte mit einer Kernsanierung im Sinne dieses Begriffes konnten nicht festgestellt werden. Der Einfluss durch eine Grundsanierung spiegelte sich in eine höhere Punktzahl beim Merkmal Ausstattung wieder.

#### **Balkon / Terrasse**

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Datenaufbereitung war die Sicherstellung der Angaben zum Vorhandensein eines Balkons, einer Loggia oder einer Terrasse. Dieses Merkmal hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf die Nettokaltmiete. Die Angabe zur Nutzungsqualität wurde mit den Ausprägungen des Merkmals "Vorhandensein eins/r Balkon / Loggia, Terrasse kombiniert.

#### Klasseneinteilung / Umrechnungskoeffizienten

Zur Ableitung von Umrechnungskoeffizienten (siehe 3.5) ist eine Klasseneinteilung der wertbeeinflussenden Merkmale notwendig. Bis auf die Merkmale Baujahr und Wohnfläche liegen alle Informationen als quantitative Informationen vor. Sie entsprechen sinngemäß klassierten Variablen.

Das Ursprungsbaujahr wurde sowohl als originäres Datum, als auch bei nicht genauer Kenntnis als Baujahresklasse abgefragt. Diese Baujahresklassen in Anlehnung an bauhistorischen Zäsuren haben sich in vorherigen Mietspiegeln bewährt und wurden ebenfalls bei dieser Datenerhebung statistisch überprüft (Student -Test).

Ebenfalls die Klasseneinteilung der Wohnfläche, entsprechend vorheriger durch den Gutachterausschuss erstellter Mietspiegel, wurden mittels t-Test statistisch überprüft und der folgenden Modellbildung zugrunde gelegt. Die Wohnfläche wurde vorab zwischen 18 m² und 160 m² begrenzt. Abweichende Datensätze wurden aus der Untersuchung ausgeschlossen.

#### Variablen / Normalverteilung / Ausreißer

Alle zur Modellbildung verwendbaren Variablen wurden auf Normalverteilung, Klassenbesetzung und Ausreißer untersucht. Abweichungen wurden berücksichtigt oder bereinigt.

## 3. Datenauswertung, Regressionsanalyse und Normierung

#### 3.1 Allgemeines zur Regressionsmethode

In den "Hinweisen zur Erstellung von Mietspiegeln" (BBSR, Bonn, Stand 2020, Seite 26) wird ausgeführt:

"Bei Regressionsmietspiegeln genügt im Vergleich zu Tabellenmietspiegeln eine kleinere Stichprobe, weil dadurch, dass die Regressionsmethode die Informationen der gesamten Stichprobe ausnutzt, die Teilmengenbildung wie beim Tabellenmietspiegel entfällt."

"Der Regressionsmethode liegt die Überlegung zugrunde, dass sich die Miete einer Wohnung aus der Bewertung ihrer Wohnwertmerkmale durch die Marktpartner ergibt und dass dieser Zusammenhang mit einer mathematischen Gleichung beschrieben werden kann. Jedes Merkmal (z. B. die Größe der Wohnung, das Baualter, die Ausstattungsqualität) leistet einen Beitrag zum Mietpreis der Wohnung. Das Zusammenwirken aller Merkmale ergibt die abzubildende Miete. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es nicht "das" Verfahren zur Erstellung eines Regressionsmietspiegels gibt, sondern verschiedene Varianten der Methode zur Anwendung kommen können. Welche angemessen ist, muss für den jeweiligen Wohnungsmarkt entschieden werden. Dies liegt insbesondere daran, dass zwischen einzelnen Wohnungsmerkmalen enge Beziehungen (Interaktionen) bestehen können. So finden sich in guter Wohnlage auch häufig Wohnungen mit guter Ausstattung, was es erschwert, die (höhere) Miete dem einen oder anderen Merkmal isoliert zuzurechnen.

Das Ergebnis der Regressionsmethode kann in eine allgemein verständliche und nachvollziehbare Darstellung gebracht werden, z.B. in die Form von Tabellen. Dies zeigen verschiedene Beispiele aus Städten, in denen diese Methode zur Anwendung kommt."

Die Regressionsmethode bietet gegenüber der tabellarischen Auswertung den Vorteil, dass immer mit dem gesamten Stichprobenumfang gearbeitet werden kann und Ausreißer durch Untersuchung von Residuen bei Betrachtung aller untersuchten Merkmale identifiziert werden können. Weiterhin können auch Merkmale berücksichtigt werden, die einen geringeren Einfluss auf die Miethöhe haben, als die ersten zwei bis drei Hauptmerkmale einer Kreuztabellenbetrachtung. Zudem bestehen i.d.R. auch zwischen den Hauptmerkmalen Abhängigkeiten (Interaktionen) die bei vorbereitenden Untersuchungen zu einer Regressionsanalyse z. B. durch Betrachtung mittels einer Korrelationsmatrix beurteilt und ggf. aufbereitet werden können. Klassensprünge, die bei tabellarischer Darstellung zwangsläufig entstehen, werden durch die empirisch ermittelten Funktionsgleichungen einer Regressionsanalyse weitestgehend ausgeschlossen. Folgende Voraussetzungen wurden bei der Durchführung der multiplen linearen Regression (kleinste-Quadrate-Prinzip nach Gauß) beachtet:

- Linearer Zusammenhang der Einflussgrößen mit der Zielgröße
- Weitestgehende Unabhängigkeit der Einflussgrößen voneinander
- Weitestgehende Normalverteilung der Zielgröße, der Einflussgrößen und der Residuen

#### 3.2 Normierungsverfahren

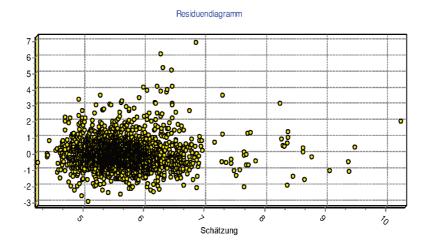
Bei der Ableitung von Zu- und Abschlägen und zur Dämpfung von Einflüssen aus Interaktionen zwischen den Einflussgrößen wird das Normierungsverfahren angewendet. Dazu werden i.d.R. sämtliche Ausprägungen der klassierten Einflussgrößen mit den häufigsten Vorkommnissen als Ausgangsausprägung auf den Faktor 1 gesetzt. Für die übrigen Ausprägungen werden Umrechnungskoeffizienten ermittelt, mit denen die Zielgröße auf die Ausgangsausprägung angepasst wird. Diese Umrechnungskoeffizienten werden mittels einer multiplen Regressionsanalyse mit partieller Auflösung der Regressionsgleichung und Gewichtung der Regressionskoeffizienten mit der Anzahl der Vorkommnisse je Ausprägung ermittelt.

#### 3.3 Vorbereitung zur Modellbildung

Zur vorläufigen Identifizierung von Ausreißern werden die Datensätze mittels multipler linearer Regressionsanalyse untersucht, wobei die Zielgröße (relative Nettokaltmiete €/m²) mit den folgenden vermuteten Haupteinflussgrößen untersucht werden:

- Baujahresklasse
- Wohnlage
- Wohnflächenklasse
- Vorhandensein von Balkon / Loggia oder Terrasse
- Lage im Gebäude
- Vorhandensein eines Kfz-Stellplatzes
- Ausstattung (subjektive Einschätzung der Befragten, Frage 3.8)
- Jahr der Modernisierungsmaßnahmen in der Wohnung (Frage 3.9\_9)
- Jahr der Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude (Frage 3.10\_9)

Eine Normalverteilung der Residuen wurde bei dieser Vorabuntersuchung nicht angestrebt, da die Verteilung der Residuen ebenfalls Hinweise über die Einheitlichkeit der Struktur des Mietmarktes geben soll.



Die Objekte mit einer residualen Standardabweichung von (y)  $\pm$  2,5 s wurden für eine sachverstände Ermittlung von Ausreißern untersucht. Alternativ wurden Ausreißer nach der Methode Grubbs und iterativer Verfahren der Statistik-Software PS-Explore ermittelt und betrachtet. Es erwiesen sich 102 Fälle als sachverständig nicht erklärbare Mietwerte. Diese wurden für die weitere Modellbildung aus dem Datenbestand entfernt, so dass für die folgende Modellbildung 2.937 Fälle beibehalten wurden, deren Mietwerte zwischen 2,13  $\in$  /  $m^2$  und 13,78  $\in$  /  $m^2$  liegen.

Bei der Voruntersuchung wurden unterschiedliche Wohnungsmärkte in Abhängigkeit des Baujahres und der Ausstattung festgestellt, die separat bei der folgenden Auswertung zu betrachten sind:

Baujahresklasse	Zustand / Modernisierung					
bis 1948	Vorkriegsbauten mit überhohen Geschossen und überwiegend					
MI3 1340	Holzbalkendecken, Modernisierungen					
1949 bis 1977	Gebäude mit hohen Anteilen an Modernisierungen am					
1343 DIS 1377	Gebäude und in der Wohnung					
1070 his 1004	Gebäude mit erhöhten Anteilen an Modernisierungen am					
1978 bis 1994	Gebäude und in der Wohnung4					
1995 bis 2010	Gebäude- und Wohnungsbestand mit überwiegend baujahres-					
1992 DIS 5010	typischer Ausstattung, wenig Modernisierungen					
	neuere Gebäude verfügen meistens über barrierefreie Ausstat-					
ab 2011	tungen (Bäder, Aufzug u.a.) und über eine gute energetische					
	Bauausführung					

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bei den Wohnungen, die zwischen 1983 und 1994 errichtet wurden, sind Modernisierungen selten anzutreffen. Die Bauausführungen zum Ende der 70er Jahre verfügen bereits über einen hohen Ausstattungsstandard und entsprechen im Wesentlichen schon den Wärmeschutzanforderungen, die Mitte der 70er Jahre erstmals festgesetzt wurden. Diese Wohnungen verfügen bereits über einen hohen und oftmals homogenen baujahrestypi-

schen Ausstattungsstandard, der bereits in der Nettokaltmiete einer Standardwohnung berücksichtigt ist.

\_

#### 3.4 Vorbetrachtung zur Datenauswertung

Die Mietdaten des Hagener Mietspiegels wurden für die beiden Mietdatenbestände (Mieten der Baujahre vor 1994, Mieten der Baujahre 1995 bis 2001) getrennt abgeleitet. Die Mieten der Neubauten ab 2002 wurden separat betrachtet.

Für die 2.865 Objekte bis Baujahr 1994 werden aufgrund der höheren Anzahl an Datensätzen mehrere Einflussgrößen mit ihren Ausprägungen untersucht.

Eine Normierung der 44 Objekte der Baujahre 1995 bis 2001 auf eine Standardwohnung wurde mit den aus dem Gesamtdatenbestand ermittelten Zu- und Abschlägen für die Einflüsse Wohnlage, Wohnfläche und Balkon/Terrasse durchgeführt.

Bei den Mieten von neuen Gebäuden (10 Objekte mit Baujahr 2002 bis 2010) und aus Neubauten der letzten 10 Jahre (18 Objekte mit Baujahr ab 2011) haben aufgrund der geringeren Anzahl Einzelbetrachtungen der Mietdaten stattgefunden. Eine Normierung der Neubauten auf eine Standardwohnung wurde mit den aus dem Gesamtdatenbestand ermittelten Zu- und Abschlägen für die Einflüsse Wohnlage, Wohnfläche und Balkon/Terrasse durchgeführt. Im Neubaubereich wurde zur Plausibilität eine Nacherhebung von Wohnungsmieten durchgeführt. Die Auswertung der normierten Nettokaltmieten erfolgte in Tabellenform. Das Ergebnis wurde anhand nacherhobener Wohnungsmieten geprüft

#### 3.5 **Datenauswertung mittels Regressionsmethode und Normierung**

Vor der Entwicklung des Mietdatenmodells wurde der von Ausreißern vorbereinigte Datenbestand mit 2.937 Datensätzen erneut auf Ausreißer untersucht. Diese Ermittlung erfolgte unter Einbeziehung der Aufteilung des Datenbestandes in die o.g. Bauklassengruppen (siehe 3.4) methodisch wie die vorhergehende Ausreißerermittlung (siehe 3.3).

Es ergaben sich nach sachverständiger Prüfung erneut sechs Ausreißer, so dass die Mietwertspanne nach Eliminierung zwischen 2,59 €/m² und 12,25 €/m² liegt.

Somit umfassen die Baujahresklassengruppen folgende Anzahlen von Datensätzen:

Baujahresgruppe bis 1994 =

2.862 Datensätze

Baujahresgruppe 1995 bis 2001 =

43 Datensätze

Baujahresgruppe ab 2002 =

26 Datensätze

Für die Grundnormierung der Datensätze mit Zu- und Abschlägen für die Einflüsse:

Wohnlage

(02 WL VorschlagGeschäftsste)

Wohnflächenklasse

(03\_Klasse\_WF)

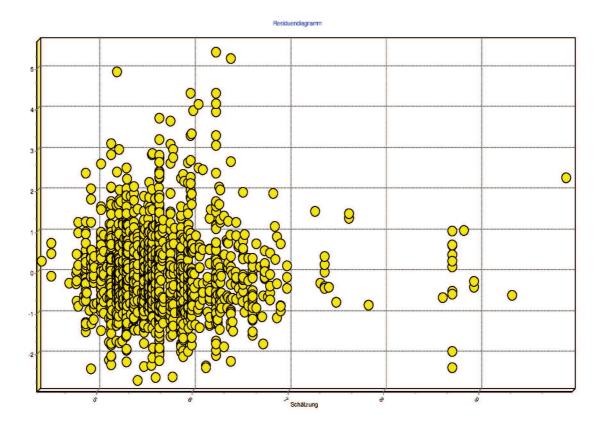
• Balkon/Terrasse vorhanden, mit Qualität der Nutzung (041\_Qualität\_Aussenteil)

wurden vorab die Unabhängigkeit der Einflussgrößen untereinander und die Abhängigkeit mit der Zielgröße innerhalb der Korrelationsmatrix untersucht.

	0_rel_Kalt mieten	0b_Guppe _BjKl	02_WL_V orschlag Geschäfts ste	03_Klasse _WF	041_Quali tät_Ausse nteil
0_rel_Kaltmieten	1.00	0.54 §	0.29 §	0.29 §	0.42 §
0b_Guppe_BjKI	0.54 §	1.00	0.21 §	0.17	0.34 §
02_WL_VorschlagGeschäftsste	0.29 §	0.21 §	1.00	0.11	0.28 §
03_Klasse_WF	0.29 §	0.17	0.11	1.00	0.36 §
041_Qualität_Aussenteil	0.42 §	0.34 §	0.28 §	0.36 §	1.00

Um eine Multikollinearität innerhalb des Modellansatzes auszuschließen wurde der Varianzinflationsfaktor ermittelt. Dieser Faktor liegt unter 5, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine schädlichen Wechselwirkungen der Einflussgrößen vorliegen.

Die Linearität des Modells lässt sich graphisch am Residuendiagramm überprüfen.



Ein systematischer Kurvenverlauf der Punkteverteilung ist nicht zu ermitteln, so dass von einer Linearität ausgegangen werden kann.

Eine Störung der Varianzgleichheit (Homoskedastizität) erscheint im Modell der Grundnormierung ersichtlich, da die Breite der Punktwolke mit wachsenden Werten der Residuen sich verändert. Es handelt sich im Modell zur Vornormierung um eine Heteroskedastizität der Residuen. Dieses ist damit zu erklären, dass im untersuchten Datenbestand unterschiedliche Wohnungsmärkte enthalten sind (siehe 3.4). Ein Einfluss dieser Situation auf die zu ermittelnden Regressionskoeffizienten für die Grundnormierung ist nicht zu erwarten, da die Korrelationskoeffizienten der Einflussgrößen untereinander keine hohen Werte aufweisen.

Aus den Regressionskoeffizienten und der Gewichtung mit der Anzahl der Vorkommnisse folgender Regressionsformel wurden die Umrechnungskoeffizienten für die Grundnormierung ermittelt:

```
0 rel Kaltmieten = 6,015 + 0,90*02 WL VorschlagGeschäftsste.sehr gut (26-27) - 0,14*02 WL VorschlagGeschäftsste.gut (23-25) - 0,22*02 WL VorschlagGeschäftsste.mittel (16-22) - 0,54*02 WL VorschlagGeschäftsste.einfach (8-15) + 0,64*03 Klasse WF.18 - 45 qm - 0,13*03 Klasse WF.46 - 99 qm - 0,26*03 Klasse WF.100 - 119 qm - 0,25*03 Klasse WF.120 - 160 qm - 0,28*041 Qualität Aussenteil.0 + 0,00*041 Qualität Aussenteil.Balkon ohne Einschränkung - 0,11*041 Qualität Aussenteil.Balkon mit Einschränkung + 0,20*041 Qualität Aussenteil.Balkon mit "weiß nicht" + 0,34*041 Qualität Aussenteil.Terrasse ohne Einschränkung + 0,16*041 Qualität Aussenteil.Terrasse mit Einschränkung + 0,72*041 Qualität Aussenteil.Terrasse mit "weiß nicht" - 0,30*041 Qualität Aussenteil.Garten ohne Einschränkung - 0,67*041 Qualität Aussenteil.Garten mit "weiß nicht" - 0,30*041 Qualität Aussenteil.Garten mit Einschränkung - 0,06*041 Qualität Aussenteil.Garten mit "weiß nicht"
```

Die Einflüsse der Merkmale auf die Nettokaltmiete zur Vornormierung erwiesen sich bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% als signifikant.

Das Modell mit einem Bestimmtheitsmaß von  $R^2 = 10,96$  % bei einem adjustierten  $R^2$  von 10,41 % wird durch den F-Test (5 %-Niveau) als signifikant ausgewiesen. Die multiple Korrelation beträgt 0,33 und der Standardfehler 0,88.

Unter Berücksichtigung, dass wesentliche, die Mieten erklärende Variablen in dieses Modell noch nicht mit aufgenommen wurden, wird dieses Modell zur Vornormierung als ausreichend stabil betrachtet.

Die berechneten Umrechnungskoeffizienten werden an die Merkmale Wohnlage, Wohnflächenklasse und Vorhandensein Balkon / Terrasse angebracht und an die Nettokaltmieten an die Norm angepasst:

- mittlere Wohnlage
- Wohnflächenklasse 46 m² bis 99 m²
- Balkon ohne Einschränkung vorhanden

Anzahl gesamt:	2931	2931			Vornormierung alle Baujahre 12.10.2021						
Mittelwert 0 rel Kaltmleten:	5,69										
Merkmal	Klasse		Anz ahl	Gewic hte	Merkmal ohne	Merkmal Betrag	Fakt or	Koeffiz			
02 WL VorschlagGeschä ftsste	sehr gut (26-27)	0,9	26	0,01	5,93	6,83	0,83 63	1,20			
	gut (23-25)	-0,1 4	289	-0,01		5,79	0,98 66	1,01			
	mittel (16-22)	-0,2 2	2266	-0,17		5,71	1,00 04	1,00			
	einfach (8-15)	-0,5 4	350	-0,06		5,39	1,05 98	0,94			
03 Klasse WF	18 - 45 qm	0,6	205	0,04	5,78	6,42	0,87 94	1,14			
	46 - 99 qm	-0,1 3	2541	-0,11		5,65	0,99 93	1,00			
	100 - 119 qm	-0,2 6	138	-0,01		5,52	1,02	0,98			
	120 - 160 qm	-0,2 5	47	0,00		5,53	1,02 10	0,98			
041 Qualität Aussentell	"nichts für draußen"	-0,2 8	525	-0,05	5,70	5,42	1,05	0,95			
	Balkon ohne Einschränkung	0,0	1254	0,00		5,70	0,99 95	1,00			
	Balkon mit Einschränkung	-0,1 1	107	0,00		5,59	1,01 92	0,98			
	Balkon mit "weiß nicht"	0,2	746	0,05		5,90	0,96 56	1,04			
	Terrasse ohne Einschränkung	0,3	110	0,01		6,04	0,94 32	1,06			
	Terrasse mit Einschränkung	0,1	12	0,00		5,86	0,97 22	1,03			
	Terrasse mit "weiß nicht"	0,7	12	0,00		6,42	0,88 74	1,13			
	Garten ohne Einschränkung	-0,3 0	132	-0,01		5,40	1,05 50	0,95			
	Garten mit Einschränkung	-0,6 7	20	0,00		5,03	1,13 26	0,88			
	Garten mit "weiß nicht"	-0,0	13	0,00		5,64	1,01	0,99			

Die vornormierten Mietwerte der Baujahresgruppe bis Baujahr 1994 mit 2.862 Datensätzen wurden im Folgenden mit weiteren Einflussgrößen untersucht:

•	Lage im Gebäude	(05_Lage_im_Gebäude)
•	Stellplatzanmietung mit der Wohnung möglich	(06_Stellplatz)
•	Angabe zur Ausstattung der Wohnung	(11_FRAGE3.8)
•	Angabe zur Badausstattung	(FRAGE3.4_2)
•	Alter der Badeinrichtung	(12_Badsanierung3.4.3)
•	Alter der Modernisierungen in der Wohnung	(FRAGE3.10_9)
•	Alter der Modernisierungen am Gebäude	(FRAGE3.10_9)
•	Jahr der Mietanpassung	(10_IndexJahre)
•	Kellerraum zur Wohnung vorhanden	(FRAGE3.2_1)
•	Wohnung mit gefangenem Raum	(FRAGE3.2_2)
•	Wohnung mit Zusatzraum	(FRAGE3.2_3)
•	Wohnung mit Kamin / Kaminofen	(FRAGE3.2_4)
•	Wohnung mit gesichertem Fahrradabstellplatz	(FRAGE3.2_5)
•	Wohnung mit Ladestation für Elektroautos	(FRAGE3.2_6)
•	Aufzug vorhanden	(FRAGE3.3_1)
•	Bad mit bodengleicher Dusche	(FRAGE3.3_3)
•	Wohnung mit breiten Wohnungsinnentüren	(FRAGE3.3_5)
•	Bad innenliegend, ohne Fenster	(FRAGE3.4_1_2)
•	Wohnung mit zusätzlichem Gäste-WC	(FRAGE3.4_1_3)
•	Wohnung mit zwei getrennten eigenständigen Bädern	(FRAGE3.4_1_4)

Nicht alle untersuchten Merkmale hatten einen signifikanten Einfluss auf die vornormierte Zielgröße relative Nettokaltmiete (00\_Vornorm\_relMiete) und zudem bestand mit dieser Anzahl an Einflussgrößen eine hohe Multikollinearität. Für die Ermittlung des End-Modells wurden wechselseitig Variablen entfernt und / oder neu kombiniert.

Es ergaben sich 24 Fälle, bei denen die Angaben zu den Mietobjekten auf eine vollständige Barrierefreiheit schließen lassen konnten. Aufgrund dieser geringen Anzahl kann ein Merkmal "vollständige Barrierefreiheit" auf den Einfluss der Miethöhe nicht untersucht werden. Zudem korrelieren Barrierefreiheit und Baujahr hoch miteinander, da derartige Wohnungen i.d.R. ein neueres Baujahr haben.

Die Angaben zu den Fragen 3.9 und 3.10. wurden als Kombinationen vorab untersucht und das Merkmal "Angabe zur Ausstattung der Wohnung (11\_FRAGE3.8)" auf Plausibilität geprüft (siehe 2.4.). Eine zusätzliche Aufnahme dieses Kombinationsmerkmals "30\_ModPktSumme" in die Modelluntersuchung wäre redundant.

Folgende Angaben zur Modernisierung ergaben in Kombination mit dem Zeitraum der Modernisierungsmaßnahme nahezu unabhängig zum Merkmal "11\_FRAGE3.8" einen Einfluss auf die Nettokaltmiete:

<ul> <li>Fenster überwiegend ausgetauscht</li> </ul>	(FRAGE3.9_7)
<ul> <li>Heizungsanlage erneuert</li> </ul>	(FRAGE3.10_1)
<ul> <li>Fassade mit Wärmedämmung versehen</li> </ul>	(FRAGE3.10_2)
<ul> <li>Neue Dacheindeckung mit Wärmedämmung</li> </ul>	(FRAGE3.10 3)

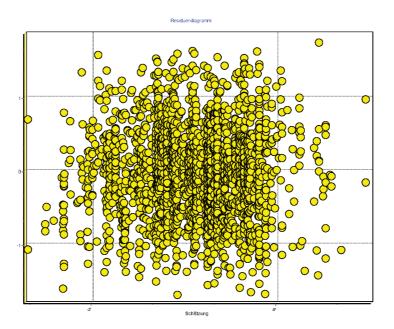
Als Einfluss ergab sich die Unterscheidung zwischen "alle Maßnahmen komplett durchgeführt" oder "Maßnahmen nicht vollständig durchgeführt" in den letzten 10 Jahren oder schon älter. Folgende Merkmale haben sich für das Mietpreismodell der Objekte bis Baujahr 1994 qualifiziert (vornormierte Zielgröße relative Nettokaltmiete (00\_Vornorm\_relMiete):

		· · · · · · · · · · · · · · · · ·
•	Baujahresklassen	(0b_Guppe_BjKI)
•	Angabe zur Ausstattung der Wohnung	(11_FRAGE3.8)
•	Stellplatzanmietung mit der Wohnung möglich	(06_Stellplatz)
•	Alter der Badeinrichtung	(12_Badsanierung3.4.3)
•	Angaben zum Zeitraum und Umfang der energetischen Sa	nierung (13_Energetik)
•	Wohnung mit gefangenem Raum	(14_gefRaumFRAGE3.2_2)
•	Aufzug vorhanden	(FRAGE3.3_1)
•	Bad mit bodengleicher Dusche	(FRAGE3.3_3)
•	Wohnung mit zusätzlichem Gäste-WC	(FRAGE3.4_1_3)

	00_V ornor m_rel Miete	0b_G uppe_ BjKl	11_FR AGE3. 8	06_St ellplat z	12_Ba dsani erung 3.4.3	13_En ergeti k	14_ge fRau mFRA GE3.2 _2	16_Au fzugF RAGE 3.3_1	17_Bo denD usche FRAG E3.3_ 3	18_G aeste WCF RAGE 3.4_1 _3
00_Vornorm_relMiete	1,13	0,26 §	0,26 §	0,07 ***	0,33 §	0,32 §	0,27 §	0,07 ***	0,09 ***	0,05 **
0b_Guppe_BjKI	0,26 §	1,07	0,11 ***	0,20 §	0,12 ***	0,23 §	0,22 §	0,13 ***	0,13 ***	0,23 §
11_FRAGE3.8	0,26 §	0,11	1,12	0,14 ***	0,42 §	0,54 §	0,30 §	0,04	0,20 §	0,14
06_Stellplatz	0,07	0,20 §	0,14 ***	1,16	0,15 ***	0,16	0,36 §	0,03	0,08 ***	0,22 §
12_Badsanierung3.4.3	0,33 §	0,12	0,42 §	0,15 ***	1,22	0,57 §	0,39 §	0,03	0,29 §	0,10
13_Energetik	0,32 §	0,23 §	0,54 §	0,16 ***	0,57 §	1,05	0,45 §	0,04	0,38 §	0,15
14_gefRaumFRAGE3.2_2	0,27 §	0,22 §	0,30 §	0,36 §	0,39 §	0,45 §	1,09	0,06 **	0,10 ***	0,22 §
16_AufzugFRAGE3.3_1	0,07	0,13	0,04	0,03	0,03	0,04	0,06 **	1,02	0,01	0,03
17_BodenDuscheFRAGE 3.3_3	0,09	0,13	0,20 §	0,08 ***	0,29 §	0,38 §	0,10 ***	0,01	1,04	0,05 **
18_GaesteWCFRAGE3.4 _1_3	0,05 **	0,23 §	0,14 ***	0,22 §	0,10 ***	0,15 ***	0,22 §	0,03	0,05 **	1,09

Der Varianzinflationsfaktor liegt unter 5, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine schädlichen Wechselwirkungen der Einflussgrößen vorliegen.

Die Korrelationskoeffizienten sind teilweise sehr gering, dennoch sind dieses Variablen bei einer 5 %igen Irrtumswahrscheinlichkeit auf einem hohen Niveau signifikant.



Das Residuendiagramm lässt weder einen systematischen Verlauf der Punkteverteilung, noch einen Wechsel der Bandbreite erkennen. Somit kann von einer Linearität des Modells ohne Störung der Varianzgleichheit ausgegangen werden.

Das Modell mit einem Bestimmtheitsmaß von R<sup>2</sup> = 18,55 % bei einem adjustierten R<sup>2</sup> von 17,66 % wird durch den F-Test (5 %-Niveau) als signifikant ausgewiesen. Die multiple Korrelation beträgt 0,43 und der Standardfehler 0,57. Es handelt sich hierbei um ein Teilmodell, da die wesentlichen Merkmale Wohnlage, Wohnflächenklasse und Vorhandensein Balkon / Terrasse vorab bereits zur Teilnormierung in einem Vormodell verwendet wurden. Dieses Teilmodell wird ebenfalls als ausreichend stabil betrachtet.

Aus den Regressionskoeffizienten und der Gewichtung mit der Anzahl der Vorkommnisse folgender Regressionsformel wurden die Umrechnungskoeffizienten für die weitere Normierung ermittelt:

```
00 Vornorm relMiete = 5.799 + 0.23*0b Guppe BjKl.1978 - 1994 + 0.01*0b Guppe BjKl.1949 - 1977 - 0.24*0b Guppe BjKl.bis 1948 - 0.17*11 FRAGE3.8.- + 0.37*11 FRAGE3.8.gehobene Ausstattung + 0.02*11 FRAGE3.8.gute Ausstattung - 0.03*11 FRAGE3.8.mittlere Ausstattung - 0.20*11 FRAGE3.8.einfache Ausstattung - 0.02*06 Stellplatz.unbekannt oder nicht vorhanden + 0.02*06 Stellplatz.vorhanden + 0.09*12 Badsanierung3.4.3.- + 0.19*12 Badsanierung3.4.3.bis ca. 10 Jahre - 0.13*12 Badsanierung3.4.3.ca. 11 - 20 Jahre - 0.15*12 Badsanierung3.4.3.älter als 20 Jahre + 0.24*13 Energetik.letzte 10 Jahre alles + 0.08*13 Energetik.letzte 10 Jahre teilweise - 0.16*13 Energetik.über 10 Jahre alles - 0.17*13 Energetik.über 10 Jahre teilweise + 0.06*13 Energetik.unbekannt alles - 0.05*13 Energetik.unbekannt teilweise + 0.06*14 gefRaumFRAGE3.2 2.0 - 0.05*14 gefRaumFRAGE3.2 2.1 - 0.01*14 gefRaumFRAGE3.2 2.- 0.12*16 AufzugFRAGE3.3 1.0 + 0.12*16 AufzugFRAGE3.3 1.1 - 0.02*17 BodenDuscheFRAGE3.3 3.1 - 0.00*18
```

Anzahi gesamt:	2862							R- 10,46 %
Mittelwert 00 Vornorm							F.T1	12,258*
re/IMiete:	5,63						F-Test	12,258
	WI		Annahi	Gewichte	Merkmal ohne	Made at Date a	Faktor	Koeffizient
Markmal	Klasse		Anzahl	Gewichte	Merkmai onne	Merkmal Betrag	Faktor	Noemzeni
06 Stellplatz	unbekannt oder nicht	004	2533	0.04	5,66	5,62	1,0004	1.00
oo ownprac	vorhanden	-0,04		-0,04	0,00			1,00
	vorhanden	0,04	329	0,00		5,70	0,9864	1,01
12 Badsanlerung3.4.3	bis ca. 10 Jahre	0,14	1196	0,06	5,64	5,78	0,9377	1,07
12 Daddeller angu-43	älter als 10 Jahre	-0,22	1099	-0,08	0,04	5,42	1,0000	1,00
	-	0,09	567	0,02		5,73	0,9459	1,06
		_,,,,,	<u> </u>	-,		7,0	4,5,55	.,
13 Energetik	letzte 10 Jahre alles	0,33	126	0,01	5,69	6,02	0,9488	1,05
	letzte 10 Jahre teilweise	0,02	1006	0,01		5,71	1,0003	1,00
	über 10 Jahre alles	-0,04	302	0,00		5,65	1,0109	0,99
	über 10 Jahre teilweise	-0,25	602	-0,05		5,44	1,0499	0,95
	unbekannt alles	0,02	34	0,00		5,71	1,0003	1,00
	unbekannt teilweise	-0,09	792	-0,02		5,60	1,0199	0,98
FRAGE3.2 2 Durchgangszimmer	kein Durchgangszimmer	0,06	1544	0,03	5,60	5,66	0,9998	1,00
	ja	-0,08	248	-0,01		5,52	1,0251	0,98
	-	0,02	1070	0,01		5,62	1,0069	0,99
FRAGE3.2 3 Hobbyraum / Spitz boda n	ohne	0,02	1834	0,01	5,67	5,69	0,9994	1,00
	mit	0,15	120	0,01		5,82	0,9771	1,02
	-	-0,17	908	-0,05		5,50	1,0339	0,97
FRAGE3.3 1 Autzug	ohne	-0,16	2771	-0,15	5,78	5,62	1,0003	1,00
	mit	0,16	91	0,01		5,94	0,9464	1,06
FRAGE3.3 3 bodengleiche Dusche	ohne	-0,05	2467	-0,04	5,67	5,62	0,9996	1,00
	mit	0,05	395	0,01		5,72	0,9821	1,02
FRAGE3.4 1 3 zusätzliches Gäste-WC	ohne	-0,04	1616	-0,02	5,65	5,61	0,9992	1,00
TO SERVICE STATE OF THE	mit	0,02	200	0,00		5,67	0,9886	1,01
	-	0,02	1046	0,01		5,67	0,9886	1,01
		,		-,		-,,,,	,	
FRAGE3.414	ohne	0,00	1575	0,00	5,64	5,64	0,9993	1,00
zweltes Bad	mit	0,01	45	0,00		5,65	0,9975	1,00
		-		_		-	_	
	-	-0,01	1242	0,00		5,63	1,0010	1,00

Zur Überprüfung der Vornormierung und der erweiterten Normierung werden die mit allen Umrechnungskoeffizienten angepassten Mieten in einem Gesamtmodell untersucht.

#### 3.6 Darstellungsmethode

Die Haupteinflussgrößen auf die Nettokaltmiete sind im Wesentlichen das Gebäudealter (dargestellt in Form der Baujahresklassen) und die Wohnungsausstattung (dargestellt in den 4 Ausstattungsklassen). Die Nettokaltmieten der Standardwohnung (mittlere Wohnlage, Wohnfläche 46 m² bis 99 m² und Balkon / Terrasse vorhanden) werden in den Kreuztabellen 1 (bis Baujahr 1994) und 3 (ab Baujahr 1995) auf der Grundlage der beschriebenen als Regressionsergebnis und unter Angabe einer Mietspanne (Quartil Q1 / Q3) dargestellt. Die signifikant ermittelten Zu- und Abschläge aus der Regression befinden sich in den Tabellen 2 (bis Baujahr 1994) und 3 (ab Baujahr 1995).

#### 3.7 Beschreibung der Standardwohnung

Um unterschiedliche Nettomieten des Mietdatenbestandes vergleichbar zu machen, wurden diese mit Hilfe der signifikanten und statistisch ermittelten Einflussgrößen (Ausstattung, Lage, Größe, Art / Wohnungstyp, Beschaffenheit) auf eine Standardwohnung normiert. Neben der Wohnungs- und Gebäudeausstattung wirken die Einflussgrößen Lage, Größe, Art und Sonstige Besonderheiten auf die Nettomiete, die durch Zu- und Abschläge in den Tabelle 3 (Baujahr bis 2001) und Tabelle 4 (Baujahr ab 2002) berücksichtigt werden können.

Einflussgrößen auf die Nettomiete: Standardwohnung

Wohngebäude bis Baujahr 1994	normal (95 – 104 Punkte)			
	mittlere Ausstattung			
Wohngebäude mit Baujahr 1995 - 2010	baujahrestypisch			
Wohngebäude ab Baujahr 2011	Neubaustandard			
Wohnlage (einfach, mittel, gut, sehr gut)	mittel			
Wohnfläche (4 Wohnflächenklassen)	46 bis 99 m²			
Balkon / Loggia, Terrasse, Gartennutzung Bei den Nettomieten in Tab. 2 wird unterstellt, dass <u>ein Balkon o.ä. vorhanden</u> ist. Je nach Nutzwert sind Zuschläge vorgesehen.	Balkon, Terrasse und/oder Garten vorhanden			
Geschosslage	1. – 2. OG.			
Personenaufzug	nicht vorhanden			
Gäste-WC	nicht vorhanden			
Wohnungsgrundriss	normal, keine "gefangenen			
	Räume", alle Räume sind			
	vom Flur erreichbar			
Anmietungsmöglichkeit Garage/Stellplatz	nicht vorhanden			
barrierefreie Ausstattung, Sonstige Besonderheiten / Beeinträchtigungen	Einzelfallbeurteilung			
	Wohngebäude mit Baujahr 1995 - 2010 Wohngebäude ab Baujahr 2011 Wohnlage (einfach, mittel, gut, sehr gut) Wohnfläche (4 Wohnflächenklassen) Balkon / Loggia, Terrasse, Gartennutzung Bei den Nettomieten in Tab. 2 wird unterstellt, dass ein Balkon o.ä. vorhanden ist. Je nach Nutzwert sind Zuschläge vorgesehen. Geschosslage Personenaufzug Gäste-WC Wohnungsgrundriss  Anmietungsmöglichkeit Garage/Stellplatz barrierefreie Ausstattung,			

Die nachfolgend angegebenen Nettomieten beziehen sich auf eine **Standardwohnung**, die zusätzlich zu den o.g. Einflussgrößen folgende Wohnungseigenschaften erfüllt:

- Wohnung mit Heizung, Bad mit WC und Küche,
- Wohnung ist abgeschlossen (keine Räume außerhalb der Wohnung),
- Wohnräume mit ausreichender (Tages-)Belichtung (innenliegende Bäder oder Abstellkammern mit künstlicher Belichtung möglich),
- Keller- oder Kellerersatzraum vorhanden,
- Fernseh- und Rundfunkempfang über Kabel oder SAT-Anlage möglich, Internetnutzung möglich (Nutzungsgebühren trägt Mieter, nicht in Nettomiete enthalten),
- Wohnräume ohne Möblierung vermietet,
- Schönheitsreparaturen (z.B. Malerarbeiten) nicht in Nettomiete enthalten (erbringt Mieter),
- keine umfassenden alten- oder behindertengerechten Einrichtungen, keine barrierearmen Einrichtungen,
- keine wesentlichen und umfassenden energetischen Modernisierungen am Gebäude (bauliche Veränderungen nur im Zuge der Instandhaltung).

#### 3.8 Lage – Wohnlage

Die Wohnlagenbeurteilung wurde 2011 auf der Grundlage eines Punkteschemas durch den Gutachterausschusses mit der Einführung der zBRW im Jahre 2010 durchgeführt. In 2020 wurden alle Wohnlagen flächendeckend im Stadtgebiet (außer Gewerbe- und Außenbereichslagen) im Zuge einer Bachelor-Arbeit an der Hochschule Bochum unter Einbeziehung objektiver Kriterien (Lärmkarten, Bebauungsdichte, Infrastruktureinrichtungen u.ä.) statistisch ausgewertet und überprüft. Die ursprüngliche Beurteilung wurde im Wesentlichen bestätigt. Gebiete mit größeren Abweichungen wurden sachverständig nachgeprüft. Die Wohnlagen wurden durch den Gutachterausschuss am 19.02.2021 beschlossen. In allen wohnwertrelevanten 644 Bodenrichtwertzonen liegt eine flächendeckende Wohnlagenbeurteilung vor. Dies gilt ab 2021 auch für die Hagener Innenstadt. Die aktuelle Wohnlagenkarte kann eingesehen werden unter www.gutachterausschuss.hagen.de

Der Punkterahmen ist in der Legende der zBRW unter www.boris.nrw.de abgebildet. Jedem zonalen Bodenrichtwert wurde für seine Lage eine Lagebeurteilung (Min. 9 bis max. 27 Punkte) zugeordnet. Jedem Mietdatensatz wurde über seine Bezeichnung "Straße, HsNr" automatisiert eine Verbindung zu der jeweiligen Bodenrichtwertzone gegeben und somit die jeweilige Lagebeurteilung zugeordnet.

		Zu- und Abschläge	
		zur Nettokaltmiete der	
Wohnlage	Lagepunkte	Tabellen 1 und 3 in %	Anteil Nettostichprobe
einfach	bis 15 Punkte (Min. 9	- 7 bis - 3 %	528 Wohnungen, 17,4 %
	Punkte)		
mittel	16 bis 22 Punkte	- 2 bis + 2 %	2.281 Wohnungen, 75,1 %
gut	23 bis 25 Punkte	+ 3 bis + 10 %	208 Wohnungen, 6,8 %
sehr gut	ab 26 Punkte	+ 11 bis + 18 %	22 Wohnungen, 0,7 %
	(Max. 27 Punkte)		



# Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen

# Mietspiegel 2021

# für frei finanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Hagen

Straße und HsNr. und lfd. Nr. wird eingedruckt

Erläuterung der Symbole im Fragebogen:				
$\Box$ Mehrfachnennungen möglich, $\   \circ$ eindeutige Antwort ja / nein	oder	Eintrag		
- Bitte zutreffende Antworten ankreuzen bzw. eintragen				

## Ich nehme an der Befragung als ○ Mieter oder ○ Vermieter teil.

Ausschlussgründe (Mehrfachnennungen möglich)
Es handelt sich bei der ausgewählten Wohnung um <b>öffentlich geförderten Wohnraum</b> . (Nur ankreuzen, wenn der Mieter z.B. einen Wohnberechtigungsschein der Stadt Hagen benötigt.)
Die angefragte Wohnung wird von Ihnen selbst als Eigentümer bewohnt.
Die Mietzahlung ist durch <b>besondere Konditionen</b> vermindert / erhöht. (Besondere Konditionen sind z.B. verwandtschaftliche Verhältnisse, Mietreduzierungen aufgrund von Hausmeistertätigkeiten, unentgeltliches Wohnrecht des Mieters, gewerbliche Nutzung, altengerechtes Wohnen mit Serviceleistungen.)
Die Wohnung ist überwiegend möbliert vermietet. (Einbauküche zählt nicht als "Mobiliar")

Sofern eine der o.g. Aussagen zutrifft, brauchen Sie den Fragebogen nicht weiter auszufüllen. Bitte senden Sie dennoch den Fragebogen in dem beiliegenden Freiumschlag zurück.

1.		Als Vermieter können Sie aus dem Mehrfamilienhaus eine geeignete Wohnung auswählen, die Sie zuletzt neu vermietet oder bei der Sie die Nettokaltmiete angepasst haben.			
1.1		ann wurde das jetzige Mietverhältnis begründet? te dazu Monat und Jahr eintragen, z.B.: ab 01/2015)			
1.2	Ist die Nettokaltmiete (ol aufgrund einer Mieterhö nach 2014 verändert wo	/ Monat/ Jahr o ja o nein o nicht bekannt			
1.3	Vermieter der Wohnung	ist:  O Wohnungsbaugenossenschaft O privater Vermieter	privates Wohnungsunternehmen		
2 Wohnungs- und Gebäudeinformationen					

1.3 Vermieter der Wonnung ist :	<ul> <li>privater Vermieter</li> </ul>	<ul> <li>privates wonnungsunternenmen</li> </ul>		
2. Wohnungs- und Gebäudeinform	ationen			
2.1 In welchem Gebäudetyp befind	2.1 In welchem Gebäudetyp befindet sich die Wohnung?			
<ul><li>Einfamilienhaus</li><li>Zweifamilienhaus</li><li>Mehrfamilienhaus</li></ul>	0	Wohn- und Geschäftshaus Gewerbeobjekt (z.B. Betriebswohnung)		
2.2 Wie viele Wohnungen sind übe	2.2 Wie viele Wohnungen sind über Ihren Hauseingang zu erreichen?			
o bis 3 Wohnungen	0	13 – 34 Wohnungen		
○ 4 – 6 Wohnungen	0	35 – 60 Wohnungen		
○ 7 – 12 Wohnungen	0	über 60 Wohnungen		
2.3 In welchem Geschoss liegt die Wohnung?				
<ul> <li>Souterrain / Kellergeschoss</li> </ul>	0	3. bis 7. Obergeschoss		
<ul> <li>Erdgeschoss</li> </ul>	0	8. Obergeschoss oder höher		
<ul><li>1. bis 2. Obergeschoss</li></ul>	0	Dachgeschoss		
2.4 Wie viele Etagen hat das Gebäude (ohne Keller, ohne Dachgeschoss, EG zählt als Etage mit)?				
Anzahl Etagen:				

2.5 Wann wurde das Gebäude ursprünglich erbaut?				
Ursprungsbaujahr: Wiederaufbau: (nach überwiegender Kriegszerstörung z.B. in den 50er Jahren wiederaufgebaut)	Falls das Ursprungsbaujahr nicht be- kannt ist, ordnen Sie es schätzungsweise in eine dieser Baujahresklassen ein:  bis 1948 1949 – 1960  1961 – 1977 1978 – 1982 1983 – 1994 1995 – 2001 2002 – 2015 Neubau ab 2016			
2.6 Wurde das Gebäude einschließlich	aller Wohnungen kernsaniert?			
O nein  O ja, wann? Jahr:  Durch eine Kernsanierung werden das Gebäude und die Wohnungen in einen Zustand versetzt, der nahezu einem neuen Gebäude entspricht. Voraussetzung für das Vorliegen einer Kernsanierung ist insbesondere die Erneuerung der Dacheindeckung, der Fassade und der Fenster nach den heutigen energetischen Auflagen. Ebenso werden alle Wohnungsausstattungen (z.B. Sanitäreinrichtungen) sowie sämtliche technischen Systeme (z.B. Heizung, Elektroinstallation, Wasser- und Abwasserleitungen, ggf. Aufzug) erneuert.				
3. Wohnungsausstattung und Gebäude	modernisierung			
3.1 Wie groß ist die Wohnfläche der Wo	hnung? (z.B. aus Betriebskosten, Vertrag, Wohngeldbescheid)			
Wohnfläche: m²  Die Wohnfläche ist eine zwingend notwendige Angabe. Hi Nettomiete in €/m² abgeleitet. Wenn die Wohnfläche nicht ist, kann diese auch geschätzt werden.				
3.2 Welche vom Vermieter gestellten Be	esonderheiten weist die Wohnung auf? (Mehrfachnennungen möglich)			
<ul> <li>☐ Kellerraum</li> <li>☐ Durchgangszimmer</li> <li>(nicht alle Räume vom Flur erreichbar)</li> <li>☐ Hobbyraum / Spitzboden</li> </ul>	<ul><li>☐ Kamin / Kaminofen</li><li>☐ gesicherter Fahrradabstellplatz</li><li>☐ Ladestation für Elektroautos</li></ul>			
3.3 Welche barrierearmen oder barriere	freien Elemente weist die Wohnung auf? (Mehrfachnennungen möglich)			
<ul> <li>☐ Aufzug</li> <li>☐ stufenfreier Zugang von der Straße bis nung</li> <li>☐ bodengleiche Dusche</li> </ul>	(lichte Türbreite mindestens 86 cm)			
	ung der Wohnung: (Mehrfachnennungen bei Räumlichkeiten möglich)			
Räumlichkeiten:  ☐ Bad mit WC ☐ Bad innenliegend ohne Fenster ☐ zusätzliches Gäste-WC ☐ 2 getrennte eigenständige Bäder  Alter der Badeinrichtungen sowie der Wand- und Bodenfliesen: ○ bis ca. 10 Jahre oder ○ ca. 11 bis 20 Jahre	Badausstattung:  einfach (z.B. insgesamt einfache Ausführung mit geringer Plattierung und einfachen älteren Sanitärobjekte, älter als 30 Jahre)  mittlere Standardausstattung (z.B. Badewanne oder Dusche, Waschbecken, WC, kleinteilige ältere Standardfliesen)  hochwertig und gehoben (z.B. hochwertige Armaturen, großformatige Fliesen, eingerichtet mit Badewanne und / oder Dusche, Duschabtrennung in Glas, Hänge-WC, Handtuchheizkörper, grundlegende Baderneuerung nicht älter als 10 Jahre)			
3.5 Welche Einrichtungen können mit der Wohnung genutzt werden? (Mehrfachnennungen möglich)				
□ keine (weiter 3.7) □ Balkon / Loggia / Dachterrasse	□ Terrasse □ Garten			
3.6 Ist die Nutzung des Balkons / der Terrasse / des Gartens eingeschränkt?				
<ul> <li>nein (z.B. ausreichende Größe, ruhige Lage, begrüntes Umfeld, gute Besonnung)</li> </ul>	<ul> <li>ja (z.B. geringe Größe, Lärm oder Gewerbe, Belästigung durch Verkehr, schlechte Besonnung)</li> </ul>			
3.7 Wie wird die Wohnung beheizt?				
<ul> <li>Zentralheizung mit Heizkörpern (Öl, Gas)</li> <li>Gasetagenheizung</li> <li>Zentralheizung als Fußbodenheizung</li> <li>Fernwärmeheizung</li> </ul>	<ul> <li>Elektronachtspeicheröfen / Elektrofußbodenheizung</li> <li>Erdwärme, Pelletheizung, Solarthermie oder Blockheizkraftwerk</li> </ul>			

3.8 V	3.8 Wie würden Sie den Ausstattungszustand Ihrer Wohnung beschreiben?				
0	einfacher Ausstattungszustand seit Errichtung des Gebäudes (hier sind vornehmlich Gebäude vor 1960 gemeint) keine wesentliche Modernisierung der Wohnung, einfache Bauausführungen, ältere Elektrik (wenig Steckdosen), erste Badeinrichtung mit farbigen Fliesen (z.B. gelb, grün, hellblau), ältere Türen und Fenster, erhöhte Abnutzung und Schäden an der Wohnungsausstattung  mittlerer Ausstattungszustand vereinzelten Modernisierungen z.B. im Bereich der Elektrik, der Türen oder der Heizung, Ausstattung in einem funktionsfähigen Zustand mit üblichen Gebrauchsspuren einer Wohnabnutzung  Dieser Ausstattungszustand ist häufig bei Gebäuden mit einem Ursprungsbaujahr zwischen 1960 bis 1990 anzutreffen.	<ul> <li>guter Ausstattungszustand         zeitgemäße Ausstattung nach grundlegender Modernisierung         bei älteren Gebäuden oder bei neueren Gebäuden ab Baujahr         1990, ggf. barrierearme / -freie Einrichtungen vorhanden,         Gegensprechanlage, viele Steckdosen, geringe Gebrauchsspuren einer Wohnabnutzung         Bei einem guten Ausstattungszustand sind Modernisierungen nur in den Bereichen von Malerarbeiten oder neuen Bodenbelägen erforderlich.</li> <li>gehobener Ausstattungszustand         hochwertige Badelemente, großflächige Fliesen, Parkettböden, große(r) Balkon/Terrasse, Fußbodenheizung über Zentralheizung solarunterstützt, schnelles Internet, barrierefreie Einrichtungen, Gegensprechanlage mit Video, überwiegend neuwertiger Zustand, i.d.R bei Neubauten ab Baujahr 2000 anzutreffen</li> </ul>			
3.9 V	Velche Modernisierungen wurden wann in der \	Wohnung durchgeführt? (Mehrfachnennungen möglich)			
	Malerarbeiten (Wände, Decken) Fußbodenbeläge (Laminat, Teppich, Fliesen, PVC)	<ul> <li>□ Wohnungseingangstür</li> <li>□ Elektrik Unterverteilung (Steckdosen, Schalter)</li> <li>□ Fenster überwiegend ausgetauscht</li> <li>□ Kernsanierung Wohnung (Bad, Elektro, Böden, Fenster)</li> <li>○ in den letzten 10 Jahren</li> <li>○ vor 11 – 20 Jahren</li> <li>○ vor mehr als 20 Jahren</li> </ul>			
3.10	Welche Modernisierungen wurden am Gebäud	e durchgeführt? (Mehrfachnennungen möglich)			
	Fassade mit Wärmedämmung versehen neue Dacheindeckung mit Wärmedämmung Dämmung der obersten Geschossdecke	<ul> <li>□ Erneuerung Zuleitungen der Elektroinstallation (neue Zählerschränke und Steigleitungen bis an die Wohnung)</li> <li>□ Sonstiges:</li> </ul>			
	Treppenhaus und/oder Außenanlagen erneuert (z.B. neue Haustür, Anstrich Treppenhaus, neue Briefkästen, Beleuchtung Hauseingang)				
	Wann wurde der Großteil der Modernisierungen am Gebäude durchgeführt?	<ul> <li>in den letzten 10 Jahren</li> <li>vor 11 – 20 Jahren</li> <li>vor mehr als 20 Jahren</li> </ul>			
4 Δn	gaben zur Wohnungsmiete zum 01.02.2021				
11	Wie hoch ist die monatliche Gesamtmiete einschließlich aller Betriebs- und Heizkosten ?	monatl. Gesamtmiete: (Überweisungsbetrag an Vermieter), €			
	Aus welchen Teilen setzt sich die monat- liche Gesamtmiete zusammen ?	Netto-Kalt-Miete , €			
	Hinweise: Bei den Heiz- und Betriebskosten geben Sie bitte die vereinbarte monatliche Vorauszahlung an. Unter Betriebskosten sind alle auf den Mieter umlagefähigen Nebenkosten wie z.B. Grundsteuern, Müllabfuhr, Gebäudeversicherung u.ä. zu verstehen.	Heizkostenvorauszahlung, €  Betriebskosten- vorauszahlung, €			
	Sollten zur Wohnung mehrere Stellplätze oder Garagen angemietet sein, so tragen Sie bitte die Gesamtmiete für die jeweilige Nutzungsa ein und geben die Anzahl der Stellplätze an.  Wenn in der Miete sonstige besondere Zuschläge (z.B. für Teilmöblie	Carport, €			
	rung) enthalten sind, so führen Sie diese bitte unter "sonstige Zu- schläge" auf und beschreiben dies bitte mit einem Stichwort.	Sonstige Zuschläge z.B. für, €			
4.3	Wie gut ist das Parkplatzangebot in der Näher l				
	gut onormal	o gering			

5.	Betriebs- und Heizkostenabrechnung des gesamten Wohnhauses (Wirtschaftseinheit)				
	Die Wirtschaftseinheit kann auch aus mehreren Gebäuden bestehen (z.B. 3 Mehrfamilienhäuser auf einem Grundstück, welches als eine Wirtschaftseinheit abgerechnet wird).				
	Sofern Ihnen die letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung vorliegt, würden Ihre freiwilligen Angaben bei der Erstellung einer aktuellen Betriebskostenübersicht im Mietspiegel hilfreich sein.				
5.1	Entnehmen Sie nachfolgende Angaben Ihrer letzter Betriebs- und Heizkostenabrechnung:	wonn- und inutzfläche insg.: m²			
	<ul> <li>- Größe des Gesamtobjektes (Wirtschaftseinheit) insgesamt</li> <li>- Höhe der Heizkosten insg. (Abrechnungsdienst),</li> </ul>	Heizkosten insg.: €			
	- Höhe der Betriebskosten insgesamt, - Jahr des Abrechnungszeitraums	Betriebskosten insg.: €			
		Abrechnungszeitraum Jahr (z.B. Jahr 2019)			
5.2	Wieviel kwh Heizenergie wurde für das Gesamtobjekt in dem o.g. Abrechnungszeitraum verbraucht?	Energie Gas-Heizungkwh			
5.3	Bitte nennen Sie aus der letzten Betriebs kostenabrechnung die jährlichen Betriebskostenanteile	Moccor und Aburocor			
	für das Gesamtobjekt. Hierbei ist der gewählte Verteilungsmaßstab nicht vor	Niederschlagswassergebühr €			
	Bedeutung – es geht nur um die Gesamtkosten.	Grundsteuer €			
	Sollten sich mehrere Gebäude auf einem Grundstück befinden, welche als				
	eine wirtschaftliche Einheit abgerechnet werden, so geben Sie bitte die Betriebs- und Heizkosten und die Wohn-/Nutzfläche für die gesamte wirtschaftliche Einheit an.				
	Besonderheiten bei vermieteten Eigentumswohnungen:	Gebäudeversicherung €			
	Bei einer vermieteten Eigentumswohnung geben Sie bitte die Betriebs- und Heizkostenanteile bezogen auf die Eigentumswohnung an.	d Haftpflichtversicherung €			
		Allgemeinstrom €			
		Aufzugskosten €			
		Hauswart €			
		Gartenpflege, Geb.reinigung €			
	Hinweis Sonstiges	Sonstiges z.B. Kabelfernsehen €			
6. W	ie beurteilen Sie die Wohnlage in ihrem Wohnumfel	d bzw. ihrer Nachbarschaft?			
struk Freiz dung	Nohnlage ist geprägt durch die Entfernung zu Infratureinrichtungen (Einkauf, Schule, Kita, Ärzte), eiteinrichtungen (Sport, Kultur) und Verkehrsanbinen (ÖPNV, Auto, Bahn), sowie die Bebauung	Wohnlagenskala von einfach bis sehr gut: einfach mittel gut sehr gut			
	lichtet / aufgelockert), die Belastung durch Verkehr oder Gewerbe und durch die Qualität des	einfach mittel gut sehr gut			
	numfelds.				
7. K	reuzen Sie bitte Ihre 3 wichtigsten Kriterien für eine	Wohnungswahl an. (3 Mehrfachnennungen möglich)			
	-	günstige Nettokaltmiete			
	Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten	Balkon, Terrasse			
	•	Anzahl der Räume			
		Garage / Stellplatz vorhanden			
	Gute Straßenverkehrsanbindung				
	☐ Nähe zu Verwandten / Freunden ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐				
	☐ Gutes Wohnumfeld ☐ barrierefreie / barrierearme Ausstattung				
Herz	lichen Dank für Ihre Mitarbeit an der Befragung!	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen			
fügte	ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte im beige- n Freiumschlag zurück an die nebenstehende sse. Der Versandt ist portofrei.	Berliner Platz 22 58089 Hagen			